



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Ohlsdorf

Gem-512.101/12-2009-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im November 2009

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 15. Juni 2009 bis 31. August 2009 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Ohlsdorf, Bezirk Gmunden, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2009 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2009 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
UMLAGEN.....	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	17
LEASING	17
HAFTUNGEN.....	17
RÜCKLAGEN.....	18
PERSONAL.....	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG.....	23
ABWASSERBESEITIGUNG.....	24
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN	26
KINDERGARTENTRANSPORT.....	27
SPIELGRUPPE	28
SCHÜLERHORT	29
SCHÜLERAUSSPEISUNG	30
JUGENTREFF.....	31
ESSEN AUF RÄDERN.....	32
FRIEDHOF UND EINSEGNUNGSHALLE.....	33
BADEANLAGE	33
EHMALIGES ALTENHEIMGEBÄUDE	33
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	34
KG	34
GEMEINDEVERTRETUNG	35
SITZUNGSGELDER	35
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	35
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL.....	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	37
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN	37
VERSICHERUNGEN	38
FEIERN UND FESTE	38
FEUERWEHRWESEN	39
BAUHOF	40
FAHRZEUGE	41

FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU.....	42
GRUNDSTEUERBEFREIUNG / VERWALTUNGSABGABE	42
STEUER- UND GEBÜHRENRÜCKSTÄNDE	42
LUSTBARKEITSABGABE.....	42
SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE	43
BESTELLWESEN / ZAHLUNGSVOLLZUG	43
AUFTRAGSVERGABE	43
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	44
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	44
INVESTITIONSVORSCHAU	44
SCHLUSSBEMERKUNG.....	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt wies in den Jahren 2003 und 2004 jeweils Abgänge aus. Um nicht als Dauerabgangsgemeinde zu enden, wurden im Jahr 2004 von der Gemeinde in vorbildlicher Weise umfassende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, welche ihre Wirkung nicht verfehlten. Ausgeglichene Haushaltsergebnisse in den darauffolgenden Finanzjahren waren das positive Ergebnis dieser Maßnahmen. Auch der Voranschlag des Haushaltsjahres 2009 konnte wiederum ausgeglichen erstellt werden.

Mit der Ansparung von Rücklagenmitteln konnte erstmals wieder im Jahr 2006 mit 40.336,25 Euro begonnen werden. Aufgrund der guten Gebarungsergebnisse in den Jahren 2007 und 2008 konnten die Rücklagen auf nunmehr 114.988,21 Euro aufgestockt werden.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2010 bis 2012 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein enormes Investitionsvolumen von rund 10,5 Mio. Euro vorgesehen. Es ergeht daher der eindringliche Hinweis, dass die geplanten Maßnahmen nur nach den vorhandenen Mitteln und nach Prioritäten gereiht in die Realisierungsphase gehen können. Dabei ist auch die Finanzierung der durch diese Maßnahmen entstehenden Folgekosten nicht außer acht zu lassen, da diese den ordentlichen Haushalt mitunter stark belasten und dessen Ausgleich gefährden können.

Finanzausstattung

Die Gemeinde liegt mit ihrer Finanzkraft im landesweiten Vergleich an 134. Stelle und im Bezirksvergleich an 13. Stelle. Die Steuerkraft betrug im Jahr 2006 rund 3.824.000 Euro und stieg bis zum Jahr 2008 um ca. 718.000 Euro bzw. 18,77 % auf rund 4.542.000 Euro an. Für das Jahr 2009 wurde eine Reduzierung der Steuerkraft von in Summe rund 26.000 Euro prognostiziert, dieser Wert wird aber aller Voraussicht nach nicht zu halten sein.

Die gemeindeeigenen Steuern erhöhten sich von 2006 bis 2008 um nahezu 23 %. Haupteinnahmequellen bildeten dabei die Kommunalsteuer sowie die Grundsteuer B.

Der für das Jahr 2009 prognostizierte Rückgang bei den Gemeindeabgaben um rund 105.000 Euro betrifft ausschließlich die Kommunalsteuer, da hier für eine im Raum stehende Firmenabsiedelung Vorsorge getroffen werden musste.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen steigerten sich vom Jahr 2006 zum Jahr 2008 um rund 16,90 %. Im Voranschlag 2009 wurde von einer Steigerung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 2,59 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Diese Prognosewerte werden aus heutiger Sicht nicht zu halten sein.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 81.000 Euro lukriert. Die Beträge wurden jedoch, trotz deren Zweckwidmung, im ordentlichen Gemeindehaushalt belassen.

Es ergeht daher der eindringliche Hinweis, dass Aufschließungsbeiträge gleich wie Interessentenbeiträge einer Zweckwidmung unterliegen und so ferne sie nicht im Jahr ihrer Vereinnahmung für die Bedeckung von Investitionsausgaben in ihren jeweiligen Bereichen Verwendung finden einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen sowie einer überplanmäßigen Tilgung im Ausmaß von 46.069,90) betrug im Finanzjahr 2008 1.101.206,37 Euro. Durch die Gewährung von Annuitätzuschüssen in Höhe von 286.195,59 Euro ergab sich eine Nettobelastung von 815.010,78 Euro. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen liegt die Nettobelastung bei nahezu 11 %. Bis zum Jahr 2011 werden sich die Darlehensverbindlichkeiten zwar durch das Auslaufen einer Vielzahl jener Darlehen, die der Schuldenart 1 zurechenbar sind, reduzieren. Im Gegenzug dazu stehen jedoch laut der Mittelfristigen Finanzplanung Darlehensneuaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.242.000 Euro für die Planperiode 2009 bis 2012 heran.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 war ein Gesamtschuldenstand von 11.359.796,52 Euro gegeben. Davon entfallen alleine auf die Bereiche Wasser/Kanal 10.692.923,98 Euro bzw. 94,13 %. Straßenbaudarlehen sind noch im Ausmaß von 462.466,88 Euro rückzahlbar. Der Rest von 204.405,66 Euro betrifft Kinderbetreuung, Schule und Grunderwerb.

Bezogen auf eine Einwohnerzahl von 4.920 errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung in Höhe von rund 2.309 Euro.

Personal

Die Personalkosten (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 1.159.576 Euro im Jahr 2006 um rund 9,55 % auf 1.270.365 Euro im Jahr 2008. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Prüfzeitraum zwischen 16,86 % und 18,15 % zur Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz hält einem Vergleich zu anderen Gemeinden mit ausgegliederten Kindergärten stand.

Für die Steigerung des Personalaufwandes um rund 81.300 Euro im Jahr 2007 trägt neben der allgemeinen Bezugserhöhung auch die Neufestsetzung des Dienstgeberbeitrages mit dem vierfachen (bisher dreifachen) Ausmaß der von den Beamten/Beamtinnen zu entrichtenden monatlichen Pensionsbeiträgen die Verantwortung. Für die Gemeinde führte dies zu einer Mehrbelastung von rund 23.000 Euro.

Der Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2009) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 12,75 Personaleinheiten bei 15 Bediensteten (davon vier pragmatische, eine Altersteilzeit) aus. Die Bewertung und die Anzahl der Posten in der Verwaltung bewegen sich im vorgegebenen Rahmen der Oö. Gemeinde - Dienstpostenplanverordnung.

Weitere 23 Bedienstete finden sich in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Hort: 3 Bedienstete / 1,625 PE
- Bauhof: 6 Bedienstete / 6 PE
- Küche / Essen auf Rädern: 2 Bedienstete / 1,15 PE
- Reinigung: 11 Bedienstete / 6,825 PE

Mit Stand 31. Juli 2009 wurden bei 34 Bediensteten der Gemeinde Ohlsdorf insgesamt 2.236 Stunden an Gleitzeitguthaben festgestellt, durchschnittlich also rund 66 Stunden. Der Spitzenwert lag dabei bei 222 Guthabensstunden. Die hohe Anzahl an Überstunden deutet auf einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand in manchen Bereichen hin, zeigt aber auch eine hohe Priorität im Kultur- und Veranstaltungswesen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Gemeinde wird nahegelegt, Bereiche die eine hohe Überstundenquote aufweisen, neu zu strukturieren bzw. Aufgaben und Tätigkeiten kritisch zu hinterfragen, ob diese überhaupt als Kernaufgabe einer Gemeindeverwaltung zu sehen sind. Weiters ist eine Höchstgrenze für jenes Gleitzeitguthaben festzulegen, welches auf das Folgemonat übertragbar ist. Hier wird als Richtwert jener des Oö. Landesdienstes, welcher bei maximal 50 Stunden liegt, empfohlen.

Öffentliche Einrichtungen

In den letzten Jahren verzeichnete die Trinkwasserversorgung laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rund 235.000 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2009 wurde wiederum ein Überschuss von rund 33.000 Euro prognostiziert.

Für die Rückzahlung von Darlehen und dem daraus resultierenden Zinsendienst mussten im Prüfzeitraum jährlich zwischen 86.200 Euro (2006) und 107.500 Euro (2008) aus dem ordentlichen Haushalt bereitgestellt werden.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2009 bei 87 %. Das Wasserleitungsnetz weist eine Gesamtlänge von ca. 70 km auf.

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 230.000 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden, welche zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Im Jahr 2009 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 71.200 Euro prognostiziert.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2006 insgesamt 476.330 Euro aufgebracht werden. Die Belastungen steigerten sich auf 549.162 Euro im Jahr 2007 und erreichten im Jahr 2008 eine Höhe von 579.100 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde Ohlsdorf über eine Länge von rund 60 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad bei 95 % liegt.

Auch die Abfallentsorgung verzeichnete im gesamten Prüfzeitraum positive Betriebsergebnisse. Die erzielten Überschüsse – im Prüfzeitraum rund 153.200 Euro – verblieben stets zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Schulküche

Die Essensportionen werden in der Schulküche von einer Köchin und einer Küchenhilfskraft hergestellt. Das Beschäftigungsausmaß dieser Personen liegt bei 26 bzw. 20 Wochenstunden bzw. 1,15 Personaleinheiten. Über den Prüfzeitraum gesehen, weist die Schulküche einen durchschnittlichen Jahresabgang von rund 26.300 Euro aus.

Steigende Kosten bei gleichzeitig sinkender Teilnehmerzahl zeigte das Jahr 2008 bei dieser Einrichtung. Da die Portionspreise als angemessen bezeichnet werden können, privatrechtliche Einrichtungen jedoch grundsätzlich kostendeckend zu führen sind, wird vor allem bei den Ausgaben anzusetzen sein. Empfohlen wird, den Ankauf fertiger Essensportionen als Alternative zur bisherigen Form der Schülerausspeisung in Betracht zu ziehen. Das gemeindeeigene Personal wäre sodann nur mehr für Aufbereitung, Ausgabe sowie Nachbearbeitung zuständig. Diese Maßnahme würde eine deutliche Reduktion des Personaleinsatzes und somit auch der Personalkosten nach sich ziehen.

Ehemaliges Altenheimgebäude

Neben dem Jugendtreff sind in diesen Räumlichkeiten noch die Naturfreunde (kostenlos) sowie gegen Betriebskostensätze Lagerräumlichkeiten des Wasserwerkes untergebracht. Da die vorhandene Bausubstanz in den nächsten Jahren mit Sicherheit nach größeren Sanierungsmaßnahmen verlangt, wird ein Verkauf des Gebäudes empfohlen.

Aktivierung Badeanlage

Die Gemeinde hat sich jedenfalls vor Augen zu führen, dass bei Freibadeanlagen – in welcher Form auch immer - mit zum Teil hohen Abgängen zu rechnen ist. Kostenintensiv sind jedenfalls Personal (Badeaufsicht), Hygiene (Toilettenanlagen und Umkleieräumlichkeiten) sowie die Aufrechterhaltung der Wassergüte sowie die Pflege der Außenanlagen. Auch die Einhebung eines Benutzungsentgeltes ist zu klären. Wird festgestellt, dass die geplante Anlage die Gemeindefinanzen ungebührlich belastet, so ist von einer Realisierung Abstand zu nehmen. Bedacht zu nehmen ist auf allfällige Bescheide der Wasserrechts- und Naturschutzbehörde.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten 3 Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2006 bis 2008) zu rund 86 % in Anspruch genommen.

Förderungen / Subventionen

Der in den Richtlinien betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen welche keinem Sachzwang unterliegen, konnte im Jahr 2007 – aufgrund vorgenommener Subventionskürzungen - eingehalten werden.

Im Zuge des Sparpaketes gekürzte bzw. eingestellte Förderungen wurden im Jahr 2008 wieder in voller Höhe ausbezahlt. Dazu kamen noch einige Sondersubventionen und einmalige Aufwendungen in nicht unbedeutender Höhe, wodurch der Höchstsatz für freiwillige Leistungen überschritten wurde.

Außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies zum Ende des Finanzjahres 2008 im Rechnungsabschluss einen Abgang von 508.173,33 Euro aus. Von insgesamt 29 enthaltenen Vorhaben zeigten 13 ein ausgeglichenes Ergebnis und vier einen Überschuss. Bei insgesamt zwölf Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 10.515.000 Euro in den Jahren 2009 bis 2012 erforderlich. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 28 Projekte. Die Ausfinanzierung bereits fertig gestellter bzw. noch in Bau befindlicher Vorhaben wird die Liquidität im Haushalt stark beeinflussen. Auch die Leistbarkeit der Folgekosten, die Investitionen nach sich ziehen, sind nicht außer acht zu lassen. Die nunmehr geplanten neuen Maßnahmen können deshalb nur nach den vorhandenen Mitteln, sowie nach Priorität gereiht, realisiert werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Ohlsdorf, eine von 20 im Bezirk Gmunden gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 4.528 Einwohner. Aktuell (zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das ist der 05. Juni 2009) hält die Gemeinde bei 5.154 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 28 km². Die Gemeinde unterteilt sich in die 6 Katastralgemeinden Ehrendorf, Ehrenfeld, Hafendorf, Nathal, Ohlsdorf, Rittham und liegt auf einer Seehöhe von 537 m. Im Gemeindegebiet gibt es 33 Ortschaften, welche durch ca. 12 km Landesstraßen sowie ca. 150 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst ca. 9 km.

Durch die Nähe zu Industriestandorten und der Bezirkshauptstadt Gmunden entwickelte sich Ohlsdorf von einer landwirtschaftlich dominierten Gemeinde zunehmend zu einer beliebten Wohngemeinde in der auch ein Großbetrieb sowie zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe ihren Platz finden.

Insgesamt 42 verschiedene Maßnahmen wurden in den Jahren 2006 bis 2008 im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen) insgesamt rund 3.288.000 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden in diesem Zeitraum die untenstehend angeführten Projekte:

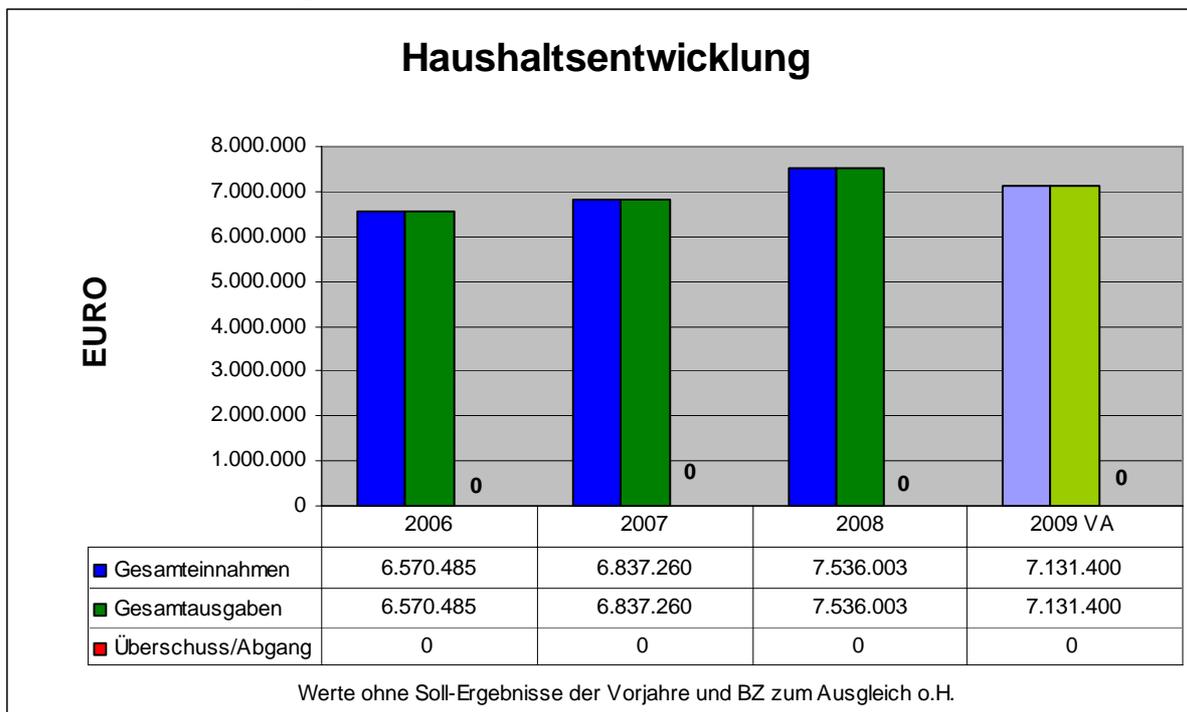
• Katastrophendienst	320.255,76 Euro
• Hauptschulsanierung 2. BE	104.697,24 Euro
• Landesausstellung 2008	156.902,46 Euro
• Straßenbau 2006 - 2007	113.958,43 Euro
• Straßenbau 2008	164.612,22 Euro
• Kabelsteg Gschröff	105.488,66 Euro
• Mehrzweckbau	172.458,90 Euro
• Wasserleitung Hauptstraße BA 04	238.008,14 Euro
• Abwasser BA 08	873.004,98 Euro

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 10.515.000 Euro in den Jahren 2009 bis 2012 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 28 Projekte, wobei die kostenintensivsten untenstehend angeführt sind:

• Depotumbau FF Aurachkirchen	380.000 Euro
• Depotumbau FF Ohlsdorf	400.000 Euro
• TLF FF Ohlsdorf	250.000 Euro
• Hauptschulsanierung 2. BE	187.300 Euro
• Landesstraßen	160.000 Euro
• Straßenbau 2008 - 2011	540.000 Euro
• Hochwasserschutz	510.600 Euro
• Güterwegebau	676.300 Euro
• Badensee Aurachkirchen	250.000 Euro
• Mehrzweckbau	5.230.000 Euro
• Leitungskataster WA BA 05	105.000 Euro
• Leitungskataster ABA BA 10	250.000 Euro
• Abwasser BA 09	113.900 Euro
• Abwasserbeseitigung Teufelsbach	140.000 Euro
• Abwasser BA 08	160.400 Euro
• Abwasserbeseitigung Grebn	692.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre sind in oben stehender Grafik abgebildet. Abwicklungen von Soll - Erfolgen aus Vorjahren mussten dabei nicht berücksichtigt werden, da sämtliche Rechnungsabschlüsse ausgeglichen erstellt wurden.

Der ordentliche Haushalt wies in den Jahren 2003 und 2004 jeweils Abgänge aus. Um nicht als Dauerabgangsgemeinde zu enden, wurden im Jahr 2004 von der Gemeinde in vorbildlicher Weise umfassende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, welche ihre Wirkung nicht verfehlten. Ausgeglichenere Haushaltsergebnisse in den darauffolgenden Finanzjahren waren das positive Ergebnis dieser Maßnahmen. Auch der Voranschlag des Haushaltsjahres 2009 konnte wiederum ausgeglichen erstellt werden. Anzumerken ist jedoch, dass zur Erreichung der ausgeglichenen Haushaltsergebnisse in den Jahren 2006 bis 2008 auch beitrug, dass gesetzlich zweckgebundene Aufschließungs- und Interessentenbeiträge im Gesamtausmaß von rund 98.000 Euro nicht entsprechend Verwendung fanden, sondern zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen wurden.

Die **Investitionsquote** lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, im Prüfungszeitraum wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2006	2007	2008
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	64.102,44 Euro	110.756,04 Euro	83.838,74 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,98 %	1,62 %	1,11 %

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich wie folgt:

Jahr	2006	2007	2008
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	132.319,18 Euro	137.875,99 Euro	142.539,95 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,01 %	2,02 %	1,89 %

Zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben konnten neben zweckgebundenen Interessentenbeiträgen auch reine Zuführungsmittel bereitgestellt werden. Die Zuführungsbeträge im Gesamtausmaß von 1.455.040,82 Euro gliederten sich im Prüfungszeitraum wie unten stehend angeführt:

Jahr	Interessentenbeiträge	reiner Zuführungsbetrag
2006	223.233,90 Euro	266.014,37 Euro
2007	149.080,23 Euro	246.718,50 Euro
2008	173.679,85 Euro	396.313,97 Euro
Gesamt:	545.993,98 Euro	909.046,84 Euro

Im Prüfzeitraum wurden Interessentenbeiträge für Wasser in Höhe von insgesamt rund 98.000 Euro im ordentlichen Haushalt belassen. Von diesem Betrag wurden rund 81.000 Euro zur Bedeckung von Investitionsausgaben im Bereich der Wasserversorgung herangezogen welche im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden. Der Rest von 17.000 Euro wurde für zweckfremde Haushaltsbelange herangezogen.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 81.000 Euro lukriert. Die Beträge wurden jedoch, trotz deren gesetzlicher Zweckwidmung, im ordentlichen Gemeindehaushalt belassen.

Aufschließungsbeiträge unterliegen, gleich wie Interessentenbeiträge, einer Zweckwidmung und sind, so fern sie nicht im Jahr ihrer Vereinnahmung für die Bedeckung von Investitionsausgaben in ihren jeweiligen Bereichen Verwendung finden, ungeschmälert einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Im Finanzjahr 2005 wurde auch mit der Einhebung der Erhaltungsbeiträge für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen, wobei seither rund 123.600 Euro an Einnahmen erzielt werden konnten.

Im Prüfzeitraum wurden die Voranschläge jeweils, wie im § 76 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 vorgesehen, vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nachtragsvoranschläge wurden in diesem Zeitraum, obwohl mitunter die im § 79 der Oö. GemO 1990 festgelegten Voraussetzungen zugetroffen haben, nicht erstellt.

Treffen die im § 79 der Oö. GemO 1990 zitierten Voraussetzungen zu, so ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages vorzunehmen.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2010 bis 2012 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein enormes Investitionsvolumen von rund 10,5 Mio. Euro vorgesehen. Es ergeht daher der eindringliche Hinweis, dass die geplanten Maßnahmen nur nach den vorhandenen Mitteln und nach Prioritäten gereiht in die Realisierungsphase gehen können. Dabei ist auch die Finanzierung der durch diese Maßnahmen entstehenden Folgekosten nicht außer acht zu lassen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet - durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik - länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Ohlsdorf konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, in den Jahren 2006 bis 2008 entsprechend beitragen.

2006	2007	2008
+ 1.349.540,81 Euro	+ 325.609,73 Euro	+ 980.399,10 Euro

Der Voranschlag 2009 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2010-2012 jeweils positiv prognostiziert.

VA 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
- 530.300 Euro	540.900 Euro	339.600 Euro	107.700 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2009 bis 2012 folgende Ergebnisse:

VA 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
110.400 Euro	213.300 Euro	226.200 Euro	224.400 Euro

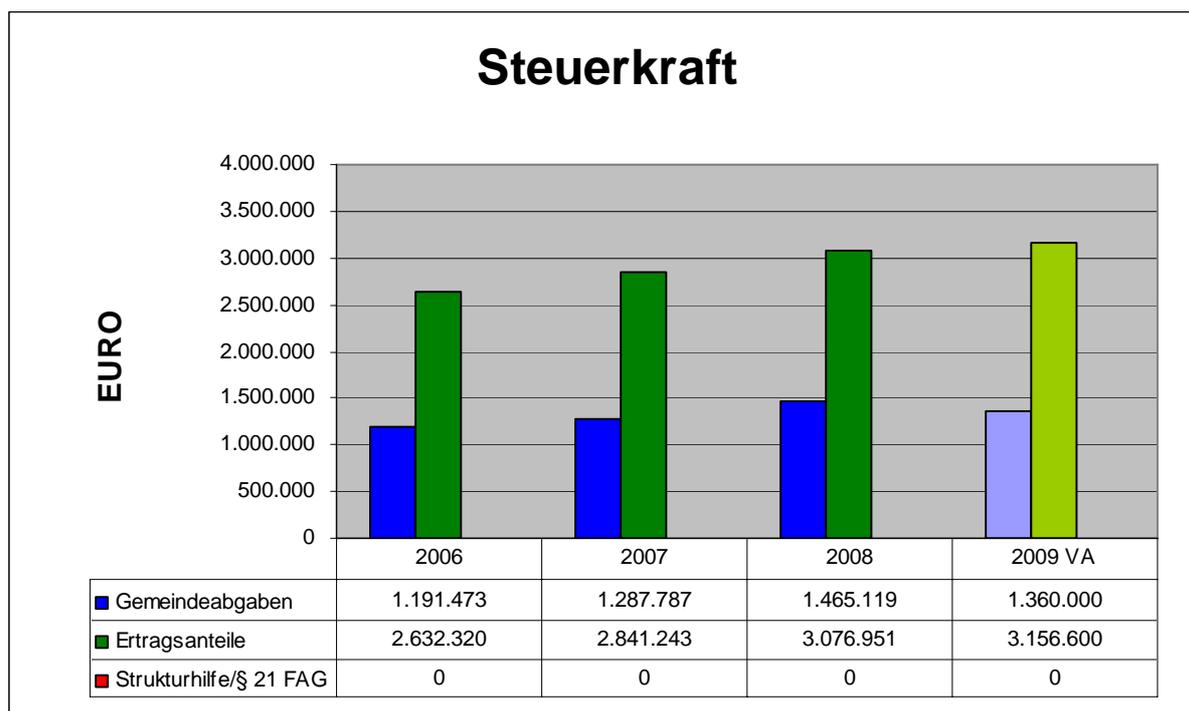
Demnach stehen auch in Zukunft Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt sowie für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Darlehensneuaufnahmen

Zur Finanzierung der geplanten Vorhaben sind auch Darlehensaufnahmen erforderlich, welche sich laut Mittelfristigem Finanzplan wie folgt aufteilen:

VA 2009	MFP 2010	MFP 2011	MFP 2012
250.000 Euro	431.000 Euro	511.000 Euro	50.000 Euro

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2006 rund 3.824.000 Euro und stieg bis zum Jahr 2008 um ca. 718.000 Euro bzw. 18,77 % auf rund 4.542.000 Euro an. Für das Jahr 2009 wurde eine Reduzierung der Steuerkraft von in Summe rund 26.000 Euro prognostiziert. Dieser Wert wird aber aller Voraussicht nach nicht zu halten sein.

Die gemeindeeigenen Steuern erhöhten sich von 2006 bis 2008 um nahezu 23 %. Haupteinnahmequellen bildeten dabei die Kommunalsteuer sowie die Grundsteuer B.

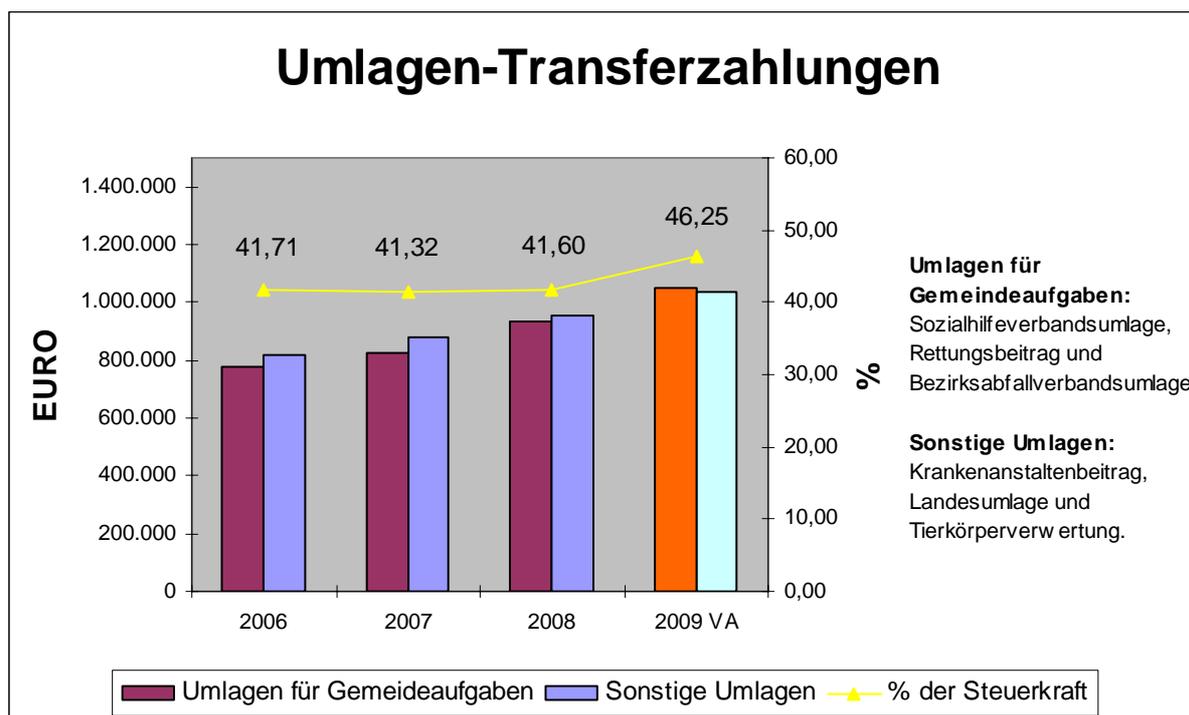
Der für das Jahr 2009 prognostizierte Rückgang bei den Gemeindeforderungen um rund 105.000 Euro betrifft ausschließlich die Kommunalsteuer, da hier für eine im Raum stehende Firmenabsiedelung Vorsorge getroffen werden musste.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen steigerten sich vom Jahr 2006 zum Jahr 2008 um rund 16,90 %. Im Voranschlag 2009 wurde von einer Steigerung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 2,59 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Diese Prognosewerte werden aus heutiger Sicht nicht zu halten sein.

Eine Bedarfszuweisung gem. § 21 FAG wurde der Gemeinde Ohlsdorf in den Jahren 2006 bis 2008 nicht zuerkannt. An Bedarfszuweisungen gem. § 23 FAG (nunmehriger Vorausanteil) konnten in den letzten Jahren im Schnitt rund 16.000 Euro vereinnahmt werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2008 rd. 32,3 % der Steuerkraft.

Umlagen



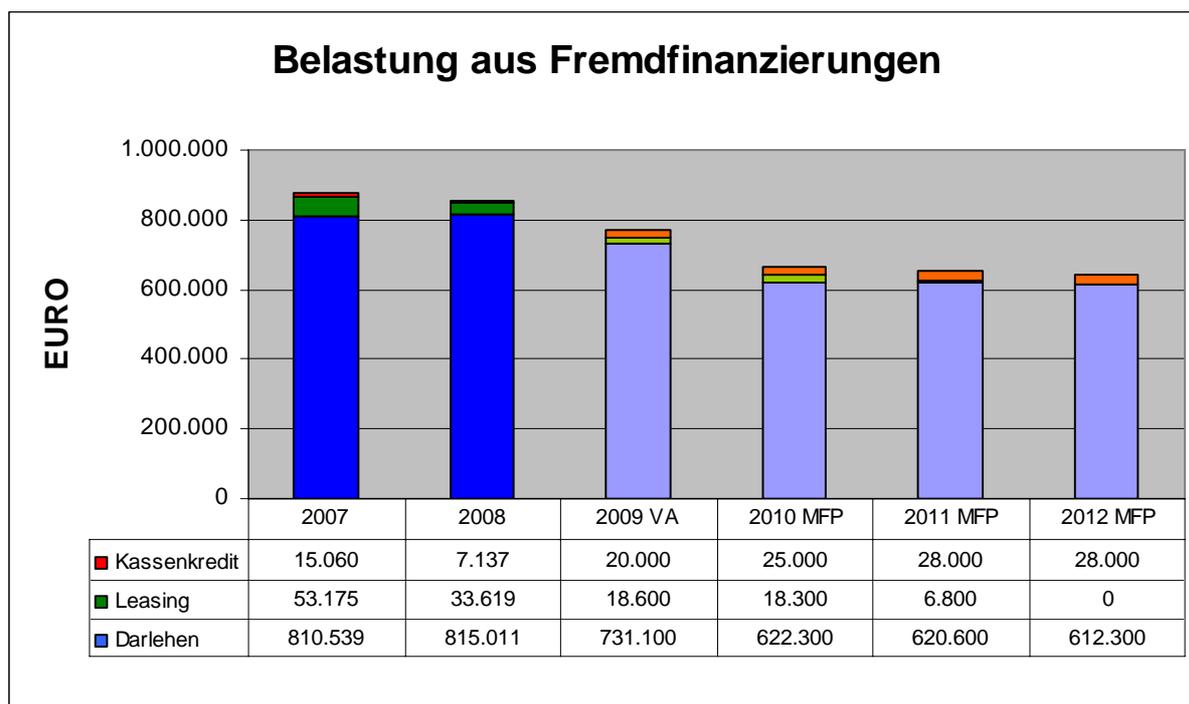
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2006 und 2008 bei rund 42 % der Steuerkraft. Der Voranschlag 2009 geht nunmehr von einem Anteil der Umlagen von rund 46 % der Steuerkraft aus. Begründung findet diese Steigerung durch die im Voranschlag prognostizierten Erhöhungen von SHV - Umlage und Krankenanstaltenbeitrag um insgesamt rund 187.000 Euro bei gleichzeitigem Rückgang der Einnahmen aus der Kommunalsteuer um rund 104.000 Euro.

Eine Steigerungsrate von rund 22 % verzeichnete zwischen den Jahren 2006 und 2008 die Sozialhilfeverbandsumlage, welche in diesem Zeitraum um rund 161.000 Euro anstieg, gefolgt von der Landesumlage mit einer Steigerung von rund 21 % bzw. rund 38.000 Euro. Der zu leistende Krankenanstaltenbeitrag stieg in diesem Zeitraum um 104.000 Euro bzw. rund 17 %.

Einzig der Beitrag zum Bezirksabfallverband verzeichnete im Prüfzeitraum einen Rückgang um rund 8.000 Euro auf nunmehr 6.000 Euro.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen um insgesamt 18,78 % aus. Gleichzeitig erfuhren aber auch die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von 18,48 %.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen sowie einer überplanmäßigen Tilgung im Ausmaß von 46.069,90) betrug im Finanzjahr 2008 1.101.206,37 Euro. Durch die Gewährung von Annuitätzuschüssen in Höhe von 286.195,59 Euro ergab sich eine Nettobelastung von 815.010,78 Euro. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen liegt die Nettobelastung bei nahezu 11 %. Bis zum Jahr 2011 werden sich die Darlehensverbindlichkeiten zwar durch das Auslaufen einer Vielzahl jener Darlehen, die der Schuldenart 1 zurechenbar sind, reduzieren. Im Gegenzug dazu stehen jedoch laut der Mittelfristigen Finanzplanung Darlehensneuaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.242.000 Euro für die Planperiode 2009 bis 2012 heran.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 war ein Gesamtschuldenstand von 11.359.796,52 Euro gegeben. Davon entfallen alleine auf die Bereiche Wasser/Kanal 10.692.923,98 Euro bzw. 94,13 %. Straßenbaudarlehen sind noch im Ausmaß von 462.466,88 Euro rückzahlbar. Der Rest von 204.405,66 Euro betrifft Kinderbetreuung, Schule und Grunderwerb.

Bezogen auf eine Einwohnerzahl von 4.920 errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung in Höhe von rund 2.309 Euro.

Die ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegen sich zwischen 2 % und 5,5 %.

Im Hinblick auf die derzeitige Situation am Kreditmarkt wird der Gemeinde empfohlen, die Darlehen auf Zinsoptimierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Mit Zustimmung des Gemeinderates (Sitzung vom 14.12.2006) wurde am 24.01.2008 ein sogenannter Cross Currency Interest Rate SWAP - das ist ein kombinierter Zins- und Währungsswap, bei dem die mit den Währungspositionen verbundenen Zinszahlungen (fest und variabel) ausgetauscht werden - für zwei Darlehen im Gesamtausmaß von 2.200.000 Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Im ersten Jahr konnten dadurch 14.451,88 Euro an Kursgewinn im Haushalt verbucht werden.

Kassenkredit

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden kann, ist laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 2002, LGBl. Nr. 152/2001 mit 1/6 der ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Der vorgegebene Rahmen wurde von der Gemeinde stets eingehalten.

Von Seiten der Gemeinde Ohlsdorf werden vor Vergabe des Kassenkredites von drei ortsansässigen Kreditinstituten Angebote eingeholt. Geübte Praxis ist es, den Kassenkreditrahmen nach Angebotslegung auf diese Geldinstitute aufzuteilen. Dabei wird zwischen Erst- und Zweitplatzierten eine Risikoteilung zwischen Fixzinssatz und Bindung an den 3 Monats - Euribor vorgenommen, wobei jedes Institut einen Teil des Kassenkreditrahmens zugesprochen erhält. Doch auch der drittplatzierte Bieter erhält noch einen - wenn auch geringen - Anteil.

Steht nach einem Ausschreibungsverfahren ein Best- bzw. Billigstbieter fest, so ist diesem auch der gesamte Kreditrahmen – welcher auch Basis für das Angebot war – zuzuerkennen. Der von der Gemeinde gewählten Vorgehensweise, den Kassenkreditrahmen nach Vorliegen der Angebote auf die drei Anbieter aufzuteilen, kann nicht zugestimmt werden und hat hinkünftig zu unterbleiben.

Die Kreditzinssätze sind im Prüfzeitraum als durchaus marktkonform anzusehen. Für das Jahr 2009 konnte beim günstigsten Bieter ein Fixzinssatz von 2,36 % über die gesamte Laufzeit erzielt werden.

Einen kontinuierlichen Rückgang kann man bei den Aufwendungen für Kassenkreditzinsen beobachten. Mussten im Jahr 2006 noch rund 29.000 Euro aufgewandt werden, so reduzierte sich der Zinsaufwand im Jahr 2007 auf rund 15.000 Euro und ging im Jahr 2008 auf rund 7.000 Euro zurück.

Um zwischenzeitlich Liquidität zu erlangen, werden seitens der Gemeinde auch die vorhandenen Rücklagenmittel herangezogen.

Leasing

Leasingverträge wurden seitens der Gemeinde für einen LKW (Laufzeit 2003-2008) für Heizanlagen (Volksschule, Hauptschule, Gemeindeamt mit einer Laufzeit von 2002 bis 2010) sowie für den Kopierer (Laufzeit 2006-2010) abgeschlossen. Der Leasingaufwand betrug im Jahr 2008 insgesamt 33.619,45 Euro, wobei alleine auf den auslaufenden LKW-Leasingvertrag rund 15.100 Euro entfielen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber Reinhalte- und Wasserverbänden betrug zum Ende des Finanzjahres 2008 insgesamt 2.972.425,52 Euro.

Rücklagen

Mit der Ansparung von Rücklagenmittel wurde 2006 mit 40.336,25 Euro begonnen. Aufgrund der guten Gebarungsergebnisse in den Jahren 2007 und 2008 konnten die Rücklagen auf nunmehr 114.988,21 Euro aufgestockt werden.

Mit Ende des Finanzjahres 2008 wird folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Rücklage Pensionsbeitrag Bürgermeister	43.988,21 Euro
Rücklage Fahrzeuginstandsetzungen	31.000,00 Euro
Rücklage Gebäudeinfrastruktur	20.000,00 Euro
Rücklage Nachwuchsförderung	20.000,00 Euro
Gesamtsumme:	114.988,21 Euro

Die Rücklagenmittel werden gänzlich zur Stärkung des Girostandes herangezogen.

Abweichend zum tatsächlichen Rücklagenbestand der Gemeinde Ohlsdorf weist der dem Rechnungsabschluss 2008 beigefügte Nachweis über Rücklagen einen Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 134.988,21 Euro aus. Grund dafür ist eine im Nachweis aufscheinende Rücklage mit der Bezeichnung „Erweiterung Wasserversorgung“ im Ausmaß von 20.000 Euro, der jedoch weder im Jahr 2008 noch in den Jahren zuvor haushaltsmäßig Beträge zugeführt wurden.

Der Rücklagennachweis ist den tatsächlichen Werten anzupassen und hinkünftig stets einer entsprechenden Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.

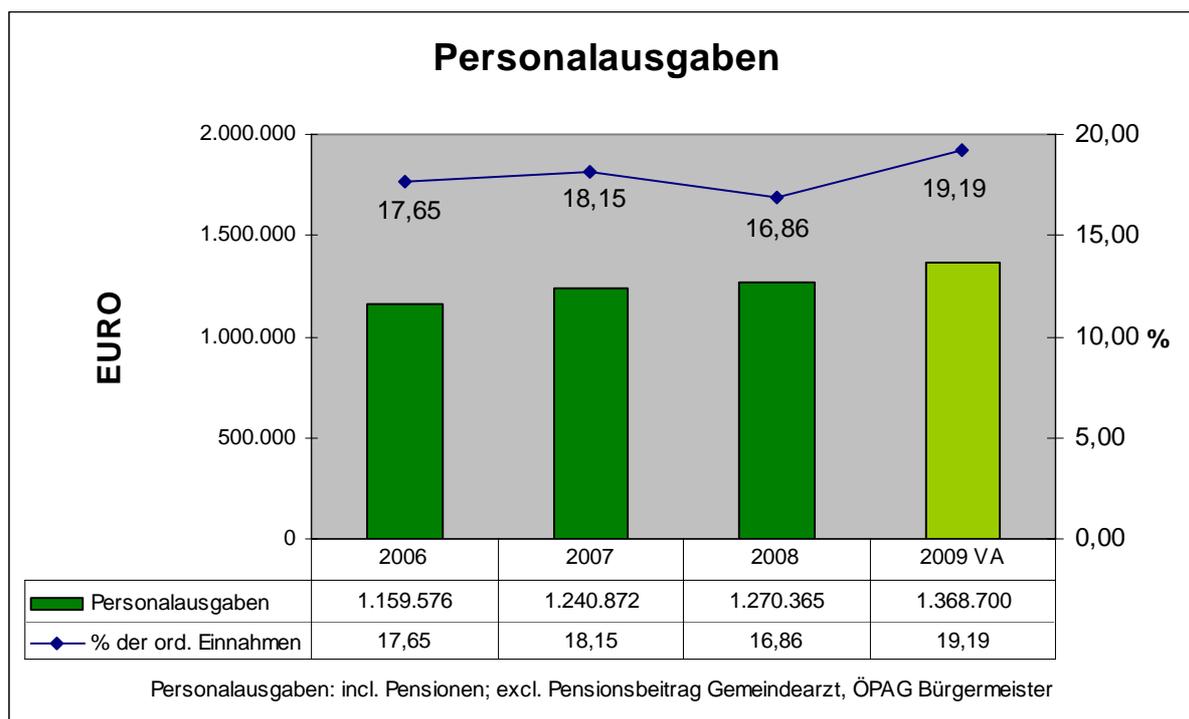
Die vom Bürgermeister zu leistenden Pensionsbeiträge werden laut Nachweis einer Rücklage zugeführt. Diese Zuführung ist im Haushalt nicht abgebildet. Darüber hinaus findet sich der Betrag von 43.988,21 Euro sowohl im Verzeichnis der unerledigten Verwahrgelder als auch im Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Einnahmen aus Pensionsbeiträgen sowie deren Rücklagenzuführung sind im ordentlichen Gemeindehaushalt darzustellen. Weiters sind sämtliche Rücklagenbestände aus dem Nachweis der unerledigten Vorschüsse herauszunehmen.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen am Technologiezentrum Salzkammergut (Standort Gmunden) sowie an der LAWOG im Ausmaß von 125.536,26 Euro bzw. 10.464,89 Euro.

Personal



Die Personalkosten (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 1.159.576 Euro im Jahr 2006 um rund 9,55 % auf 1.270.365 Euro im Jahr 2008. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Prüfzeitraum zwischen 16,86 % und 18,15 % zur Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz hält einem Vergleich zu anderen Gemeinden mit ausgegliederten Kindergärten stand.

Für die Steigerung des Personalaufwandes um rund 81.300 Euro im Jahr 2007 trug neben der allgemeinen Bezugserhöhung auch die Neufestsetzung des Dienstgeberbeitrages mit dem vierfachen (bisher dreifachen) Ausmaß der von den Beamten/Beamtinnen zu entrichtenden monatlichen Pensionsbeiträgen die Verantwortung. Für die Gemeinde führte dies zu einer Mehrbelastung von rund 23.000 Euro.

Der Dienstpostenplan (Beilage zum Voranschlag 2009) weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 12,75 Personaleinheiten bei 15 Bediensteten (davon vier pragmatische, eine Altersteilzeit) aus.

Die Bewertung und die Anzahl der Posten in der Verwaltung bewegen sich im vorgegebenen Rahmen der Oö. Gemeinde - Dienstpostenplanverordnung.

Weitere 23 Bedienstete finden sich in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Hort: 3 Bedienstete / 1,625 PE
- Bauhof: 6 Bedienstete / 6 PE
- Küche / Essen auf Rädern: 2 Bedienstete / 1,15 PE
- Reinigung: 11 Bedienstete / 6,825 PE

Mit Stand 31. Juli 2009 wurden bei 34 Bediensteten der Gemeinde Ohlsdorf insgesamt 2.236 Stunden an Zeitguthaben festgestellt, durchschnittlich also rund 66 Stunden. Der Spitzenwert lag dabei bei 222 Guthabensstunden. Die hohe Anzahl an Überstunden deutet auf einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand in manchen Bereichen hin, zeigt aber auch eine hohe Priorität im Kultur- und Veranstaltungswesen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Gemeinde wird empfohlen, Bereiche die eine hohe Zeitguthabenquote aufweisen, neu zu strukturieren bzw. Aufgaben und Tätigkeiten kritisch zu hinterfragen, ob diese überhaupt als Kernaufgabe einer Gemeindeverwaltung zu sehen sind. Weiters ist eine Höchstgrenze für jenes Zeitguthaben festzulegen, welches auf das Folgemonat übertragbar ist. Hier wird als Richtwert jener des Oö. Landesdienstes, welcher bei maximal 50 Stunden liegt, empfohlen.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Finanzverwaltung die wahrzunehmenden Tätigkeiten mit großem Engagement sowie auch mit der notwendigen Genauigkeit ausgeführt werden, jedoch eine gewisse Arbeitsüberlastung zu erkennen ist. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass im Bereich der Finanzverwaltung in den letzten Jahren stetig neue Herausforderungen, welche als durchaus arbeitsintensiv einzustufen sind, hinzukamen, jedoch die eingesetzten Personalressourcen unverändert blieben.

Um die Qualität der Finanzverwaltung auch weiterhin gewährleisten zu können, wird die Notwendigkeit einer Erhöhung der Personalressourcen - auch im Hinblick auf hinkünftig zu leistende Tätigkeiten betreffend Kosten- und Leistungsrechnung - in diesem Bereich erkannt.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 13. Juni 2006 wurde einer Bediensteten eine Abfertigung von 6 Monatsgehältern bei einer – von der Gemeinde erwünschten – einvernehmlichen Kündigung eines mehr als zehn Jahre andauernden Dienstverhältnisses zugesprochen. Der gesetzliche Anspruch liegt jedoch nach 10 Dienstjahren bei nur vier Monatsgehältern. Um den gesetzlichen Voraussetzungen genüge zu tun, wurden vier Monatsgehälter in Form einer Abfertigung ausbezahlt, zwei Monatsgehälter als Belohnung.

Die Zuerkennung einer Belohnung für die Annahme einer einvernehmlichen Kündigung ist absolut unbegründbar und mit den Grundsätzen der Gebarungsführung unvereinbar.

Mitte November 2006 wurde ein provisorischer Bauhofleiter mit Einstufung GD 19 + 75 % Gehaltszulage auf GD 18 bestellt. Die definitive Bestellung sollte, so die Gemeinde, nach Schaffung eines Dienstpostens in GD 17, sowie nach Erfüllung sämtlicher Kriterien (Abschluss eines Lehrganges, definitive Leitung des Bauhofes inkl. zugeteiltem Reinigungspersonal) erfolgen. Für den dazwischen liegenden Zeitraum wurde dem Bediensteten vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 15.01.2007 eine Belohnung in Höhe der Netto-Differenz zwischen derzeitigem und künftigem Gehalt von 500 Euro gewährt. Den Beschluss über die definitive Bauhofleitung per 01.05.2007 sowie die Zuteilung in die Funktionslaufbahn GD 17 fasste der Gemeindevorstand am 26.04.2007.

Nach der Gemeinde-Einreihungsverordnung ist die Zuordnung zur Funktionslaufbahn GD 17 nur bei mindestens 7 bis 14 ständigen Bediensteten im Bauhof möglich. Eine Zurechnung von Reinigungskräften oder sonstigen Bediensteten zum Bauhofpersonal ist dabei nicht zulässig. Im Bauhof sind derzeit ohne den Leiter 4 Bedienstete beschäftigt. Die Einstufung kann daher nur in Funktionslaufbahn GD 18 (Vorarbeiter) erfolgen. Der Dienstpostenplan ist entsprechend abzuändern. Auch sind Belohnungen nur für außergewöhnliche Leistungen einmalig zu gewähren und keinesfalls auf Gehaltsdifferenzen abzustellen.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 04.08.2008 wurde beschlossen, sämtlichen Bediensteten der Verwaltung und des Bauhofes für besondere Leistungen im Rahmen der Landesausstellung 2008 eine Belohnung in Höhe von je 350 Euro zu gewähren. In der darauffolgenden Gemeindevorstandssitzung wurde – um eine „Benachteiligung“ zu vermeiden – eine Belohnung von jeweils 100 Euro für die vorher unbelohnt gebliebenen Bediensteten beschlossen.

Der Sinn von Belohnungen besteht darin, Leistungen zu honorieren, die über den üblichen Rahmen hinausgehen. Somit können im Regelfall von Belohnungen immer nur Einzelpersonen oder Personengruppen profitieren. Die Ausdehnung auf den gesamten Beschäftigtenkreis widerspricht dem Grundgedanken solcher freiwilliger Zuwendungen und hat zu unterbleiben.

Von einer Reinigungskraft sowie einer Aushilfe werden quartalsmäßige Poststücke der Gemeinde (Zahlscheine) an die betreffenden Haushalte zugestellt. Im Jahr fallen dabei rund 7.000 solcher Poststücke an.

Aufgrund des administrativen und zeitlichen Aufwandes wird ein von der Gemeinde genanntes Einsparungspotential angezweifelt und daher empfohlen, die Zustelltätigkeit wieder an den Postdienst auszulagern.

Bürgerservice

Die Gemeinde war bemüht, die Agenden des Parteienverkehrs möglichst im Erdgeschoss des Gemeindeamtes anzusiedeln, stieß jedoch räumlich auf Grenzen. Mittelfristig ist beabsichtigt, das Amtshaus um- und auszubauen, wodurch eine zentral gelegene Bürgerservicestelle im Erdgeschoss möglich wird.

Es wird empfohlen, für die Einrichtung einer Bürgerservicestelle rechtzeitig ein Konzept mit detailliertem Leistungskatalog abgestimmt auf die räumlichen Gegebenheiten auszuarbeiten.

Aufbauorganisation

Organigramm

Die letzte Änderung der Organisationsstruktur stammt aus dem Jahr 2004 und entspricht aufgrund der bis dato erfolgten personellen Änderungen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Die Gemeinde hat in die Organisationsstruktur die vorgenommenen Änderungen einzuarbeiten und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend anzupassen.

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan wurde im Jahr 1999 erstellt und letztmalig im September 2004 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Geschäftsverteilungsplan ist im Hinblick auf die zwischenzeitlich in Vielzahl eingetretenen Änderungen sowie auf die praktische Relevanz der Tätigkeitsfelder zu überprüfen und entsprechend zu adaptieren.

Aufgabenbeschreibungen

Diese liegen für die einzelnen Bediensteten vor.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung Ohlsdorf wurden bislang keine systematisierten Mitarbeitergespräche geführt. Damit hatten die Bediensteten auch nicht die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Das Prüforgan vertritt die Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Bediensteten entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen eine Form des Mitarbeitergesprächs durchzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür eine strukturierte, systematisierte Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Bediensteten bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2008 insgesamt 2.925 Euro ausgegeben, dies entspricht rund 0,23 % der gesamten Personalausgaben bzw. rund 77 Euro je Bediensteten.

Von Seiten der Gemeinde sollte die Aus- und Fortbildung sämtlicher Bediensteten gefördert werden. Zielführend wäre die Erstellung eines mittelfristigen Weiterbildungskonzeptes welches für alle Bediensteten verbindlich ist. Dabei soll nicht nur die Erweiterung der fachlichen Kompetenz im Vordergrund stehen, sondern verstärkt persönlichkeitsbildende Seminare in Anspruch genommen werden.

Vergütungen

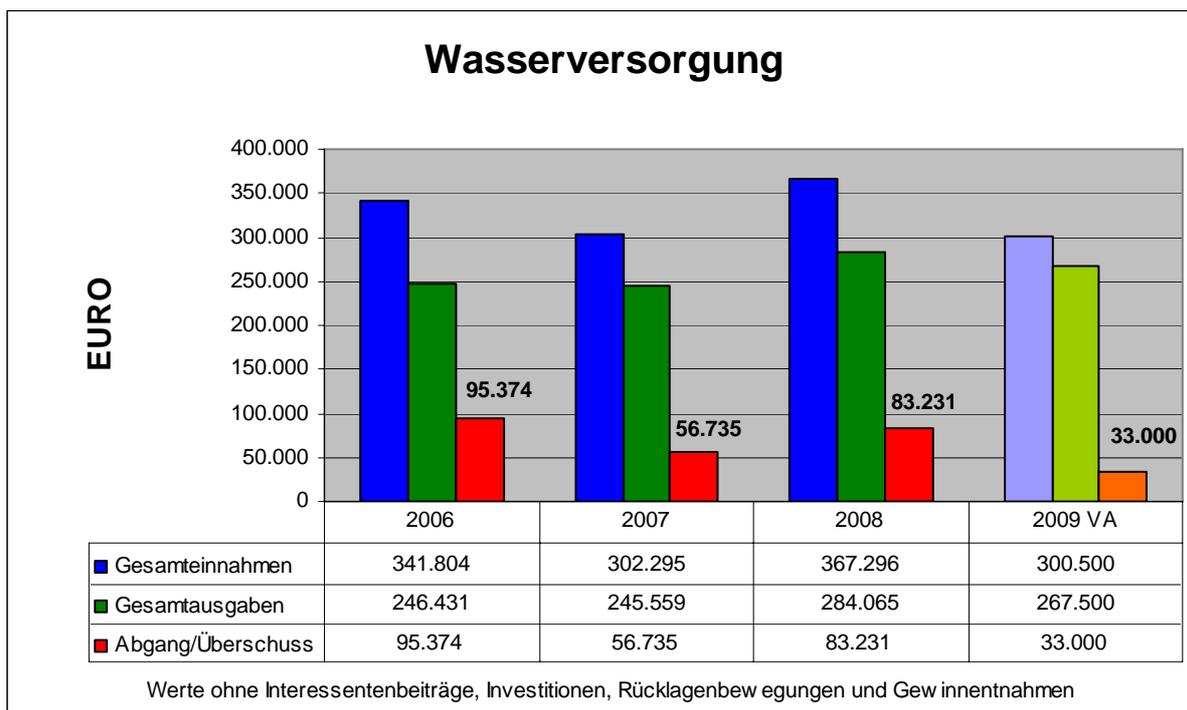
Bei den betrieblichen Einrichtungen – Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung – wurde festgestellt, dass keine Verwaltungskostentangente zu Gunsten der Haupt-/ Finanzverwaltung verrechnet wird. Weiters werden beispielsweise bei den Abschnitten für EDV, Feiern, Ferienspaß oder Kulturpflege – welche großteils sehr arbeitsintensiv sind – keine Lohnkosten an die Haupt-/ Finanzverwaltung vergütet.

Damit der Kostenwahrheit entsprochen wird und die Personalkosten nach der Art der Verwendung abgerechnet werden können, sind Vergütungssätze für die Umlegung der Verwaltungskosten zu ermitteln und diese entsprechend weiterzuverrechnen.

Zum Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung, Homepage etc.) wird angemerkt, dass sämtliche Sach- und Personalkosten derzeit beim Zentralamt abgerechnet werden. Hinkünftig ist dieser Bereich als eigenständige VA zu führen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



In den letzten Jahren verzeichnete die Trinkwasserversorgung laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rund 235.000 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2009 wurde wiederum ein Überschuss von rund 33.000 Euro prognostiziert.

Für die Rückzahlung von Darlehen und dem daraus resultierenden Zinsendienst mussten im Prüfzeitraum jährlich zwischen 86.200 Euro (2006) und 107.500 Euro (2008) aus dem ordentlichen Haushalt bereitgestellt werden.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2009 bei 87 %. Das Wasserleitungsnetz weist eine Gesamtlänge von ca. 70 km auf.

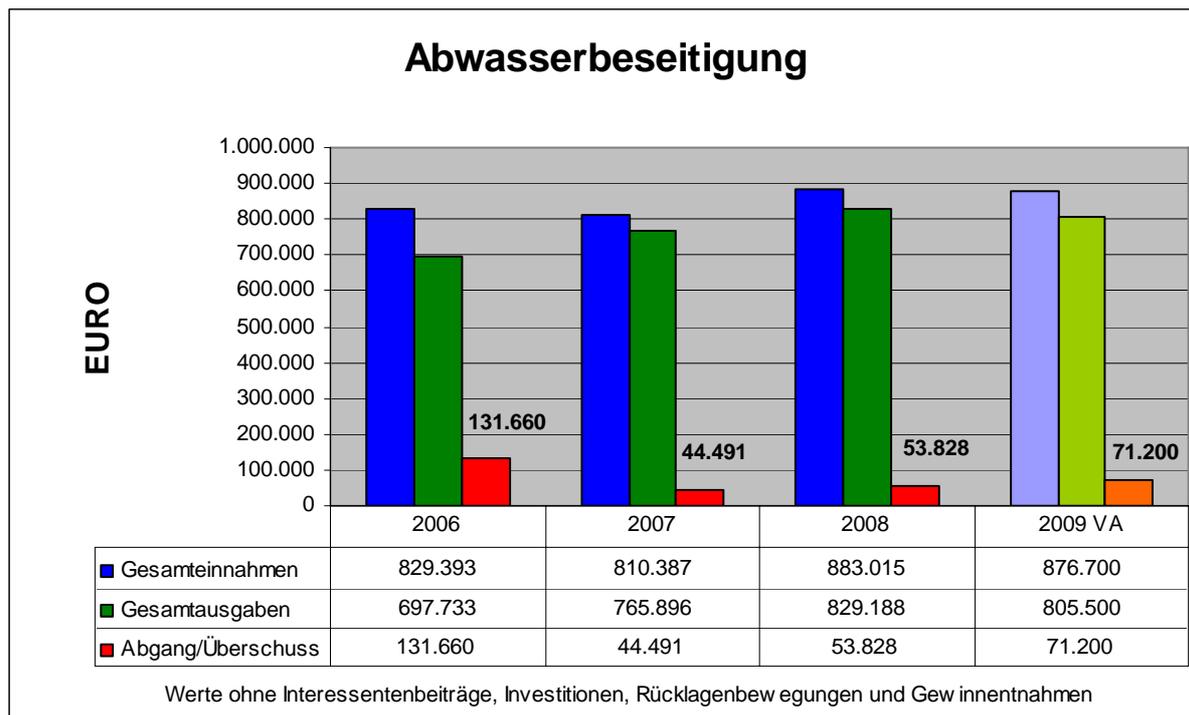
Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2009 von der Gemeinde mit 1,22 Euro exkl. Ust. festgesetzt. Hinzuzurechnen ist noch eine monatliche Grundgebühr, welche sich je nach Zählerdimension zwischen 2,15 Euro und 9,00 Euro exkl. Ust. bewegt. Die monatliche Zählermiete beträgt 1,22 Euro exkl. Ust.

Die Gebührenkalkulation des Jahres 2009 weist eine errechnete Benutzungsgebühr von 1,43 Euro je Kubikmeter Wasserbezug aus, welche über der vom Land Oö. festgelegten Mindestgebühr liegt.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut dieser Gebührenkalkulation bei 1,55 Euro, die kostendeckende Gebühr bei 1,62 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Die Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2009 in Höhe von 1.792,50 Euro exkl. Ust. festgesetzt und liegt damit über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen, konnten rund 230.000 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden, welche zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Im Jahr 2009 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 71.200 Euro prognostiziert.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2006 insgesamt 476.330 Euro aufgebracht werden. Die Belastungen steigerten sich auf 549.162 Euro im Jahr 2007 und erreichten im Jahr 2008 eine Höhe von 579.100 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde Ohlsdorf über eine Länge von rund 60 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad bei 95 % liegt.

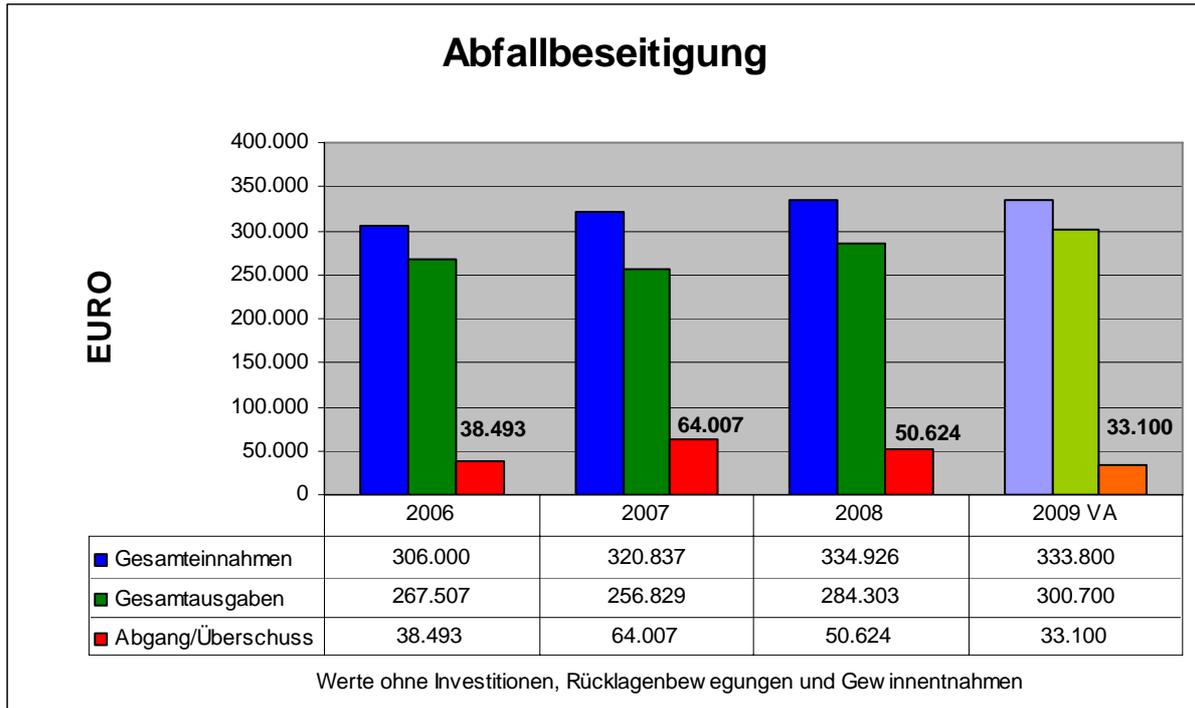
Die Kanalbenützungsgebühr wird nach Kubikmeter Wasserverbrauch berechnet. Im Jahr 2009 beträgt diese 2,85 Euro exkl. Ust. Hinzuzurechnen ist noch eine Kanalgrundgebühr welche je nach Wasserzählerdimension monatlich zwischen 3,40 Euro und 10,40 Euro exkl. Ust. beträgt.

In der Gebührenkalkulation des Jahres 2009 errechnet sich eine Benützungsgebühr von 3,17 Euro je Kubikmeter Abwassermenge, welche somit über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr liegt.

Die ausgabendeckende Benützungsgebühr liegt laut dieser Gebührenkalkulation bei 3,08 Euro, die kostendeckende Gebühr bei 4,03 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Die Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2009 in Höhe von 1.992,50 Euro exkl. Ust. festgesetzt und liegt damit über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Abfallbeseitigung



Auch dieser Wirtschaftsbereich der Gemeinde verzeichnete, wie aus oben stehender Grafik ersichtlich ist, im gesamten Prüfzeitraum positive Betriebsergebnisse.

Die erzielten Überschüsse – im Prüfzeitraum rund 153.200 Euro – verblieben stets zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Die Durchführung der Restabfallentsorgung erfolgt durch ein Privatunternehmen und basiert auf einem zuletzt am 24.10.2006 abgeänderten Vertrag.

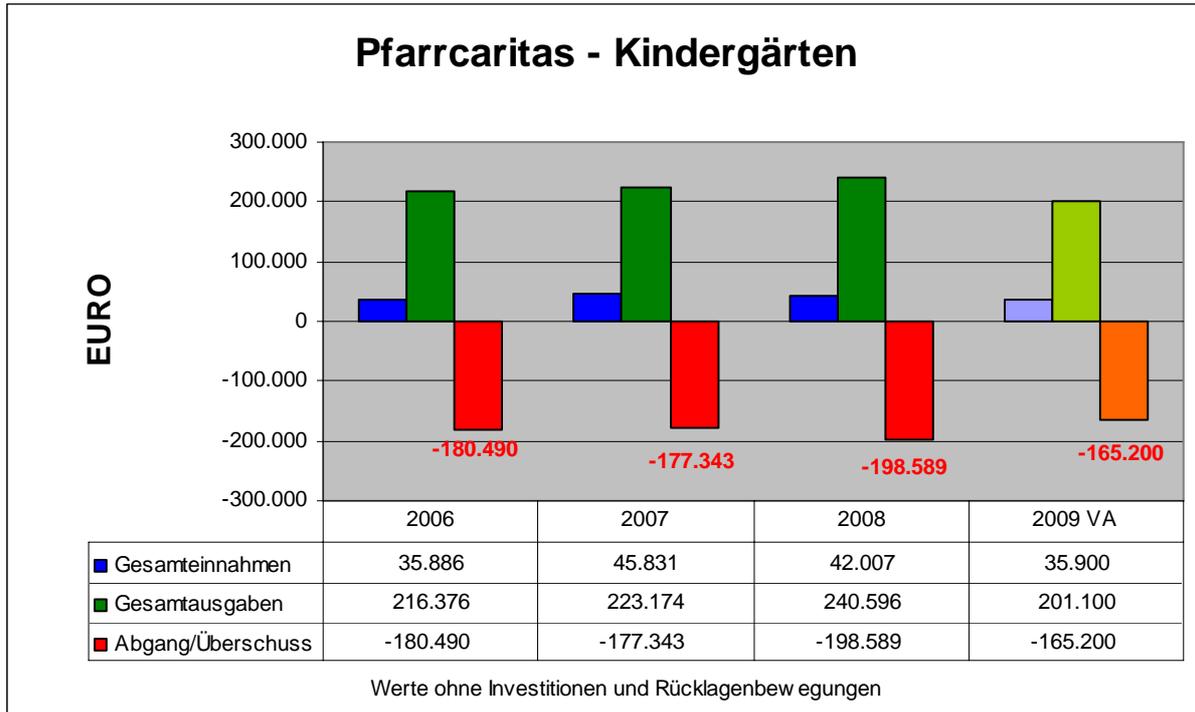
Die Abfallgebühren erfuhren im Jahr 2008 ihre letzte Anpassung.

Da sich die Abfallgebührenordnung seit mehr als 15 Jahren in Kraft befindet und bereits unzählige Änderungen erfuhr, wird eine gänzliche Neuerlassung empfohlen.

Die Biomüllabholung, basierend auf einem Vertrag aus dem Jahr 1995, wird von einem Privatunternehmen durchgeführt. Die Kompostierung übernimmt ein ortsansässiger Landwirt, ebenfalls basierend auf einem Vertrag aus dem Jahr 1995. Hecken-, Baum- und Strauchschnitt können ebenfalls bei der Kompostieranlage abgegeben werden. Waren bislang für Ohlsdorfer Bürger jährlich 8 Kubikmeter dieses Materials kostenlos zu entsorgen, so wurde nunmehr vom Gemeinderat eine gänzlich kostenlose Entsorgungsmöglichkeit geschaffen. Damit ist auch der bürokratische Aufwand, welcher bei den Abrechnungen entstand, entfallen.

Neben der Teilnahme und der damit verbundenen Kostenbeteiligung am System der Sperrmüllentsorgung in einem Altstoffsammelzentrum des Bezirksabfallverbandes werden im Gemeindegebiet Sperrmüllsammlungen durch das Bildungszentrum Salzkammergut – Sozialprojekt „Return“ - durchgeführt. Den jeweiligen Kunden werden die vorgesehenen Tarife vom Sozialverein direkt in Rechnung gestellt. Der Gemeinde entsteht weder ein finanzieller noch ein bürokratischer Aufwand. Gemeindegzuschüsse zu den Entsorgungskosten werden im Bedarfsfall an sozial Bedürftige vergeben.

Kindergarten



Die beiden Kindergärten im Gemeindegebiet von Ohlsdorf werden von der Pfarrcaritas auf Basis einer Arbeitsvereinbarung, deren letzte Änderung vom Gemeinderat am 25. Juli 2007 beschlossen wurde, geführt. Die in gemeindeeigenen Gebäuden untergebrachten Kindergärten werden derzeit in sechs, ab Herbst 2009 in sieben Gruppen geführt.

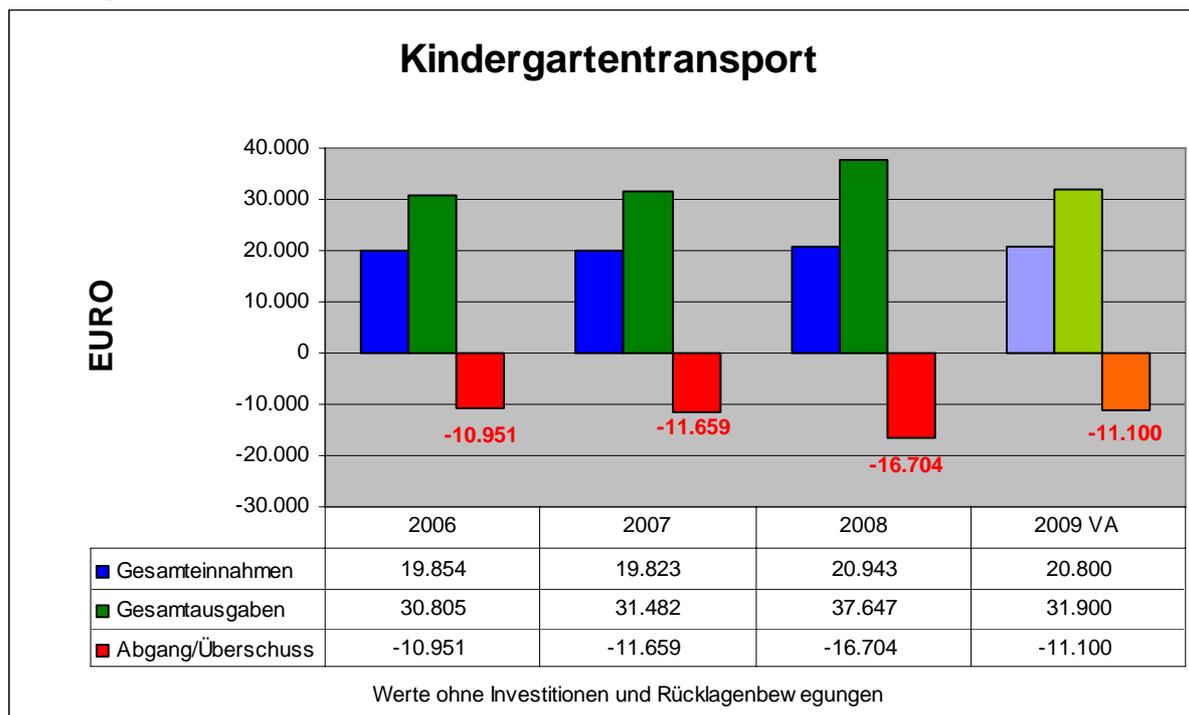
Seitens der Gemeinde Ohlsdorf errechnet sich der folgende finanzielle Aufwand für die Pfarrcaritaskindergärten, wobei Investitionsausgaben nicht berücksichtigt wurden:

Jahr	2006	2007	2008
Gruppenanzahl	6	6	6
durchschnittliche Kinderanzahl	117	118	118
errechneter Abgang	180.490 Euro	177.343 Euro	198.589 Euro
davon Abgangsdeckung	80.639 Euro	105.872 Euro	122.327 Euro
davon Annuitätendienst	76.207 Euro	57.144 Euro	57.237 Euro
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	891 Euro	1.019 Euro	1.198 Euro

Die von der Gemeinde zu leistenden Zuschüsse je Kindergartenkind können als im Durchschnitt liegend betrachtet werden.

Unter Einbeziehung der geleisteten Annuitätendienste errechnen sich in den Jahren 2006 bis 2008 Zuschussleistungen der Gemeinde je Kindergartenkind in Höhe von 1.543 Euro, 1.503 Euro bzw. 1.683 Euro.

Kindergartentransport



Der Gemeinde erwachsen aus dem Transport der Kindergartenkinder nicht unwesentliche Kosten. Abzüglich Landeszuschüssen und Elternbeiträgen lag der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang in den Jahren 2006 und 2007 bei 10.951 Euro bzw. 11.659 Euro, wobei im Jahr 2006 diese Leistung 44 Kinder in Anspruch nahmen, im Jahr 2007 insgesamt 46 Kinder. Daraus errechnet sich ein Kostenanteil für die Gemeinde von 249 Euro bzw. 254 Euro je Kind und Jahr.

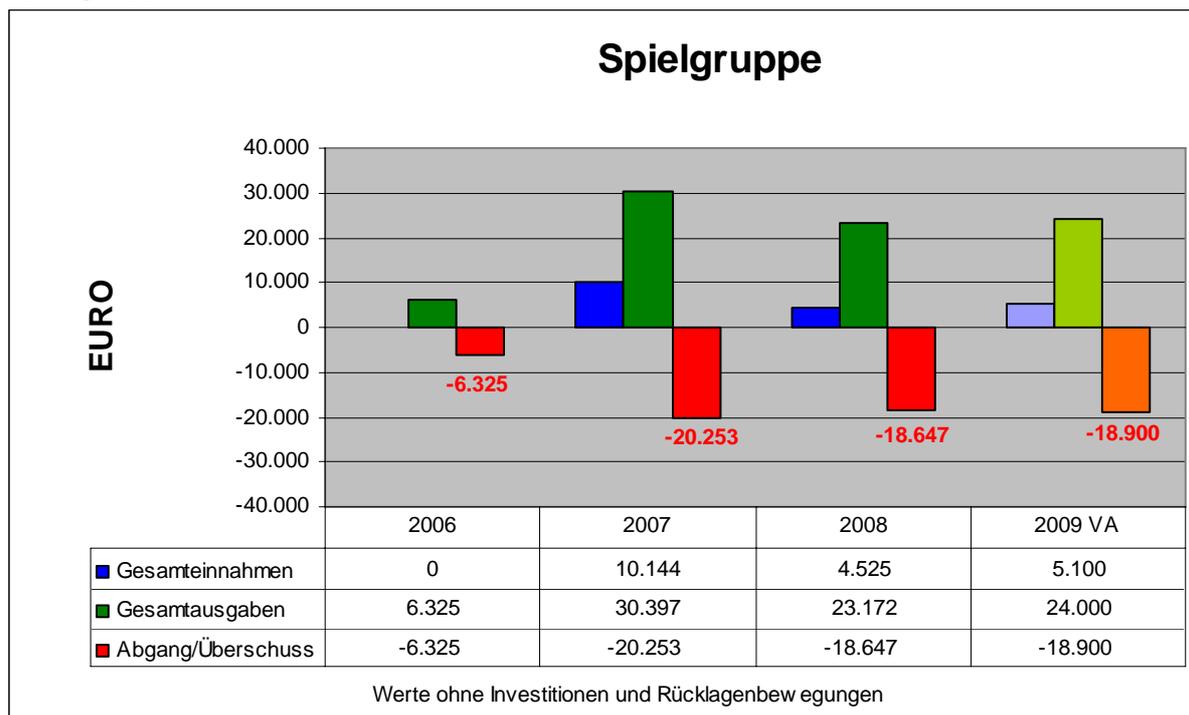
Ein deutlich negativeres Kostenbild zeigt das Jahr 2008 wobei hier zwei Faktoren ausschlaggebend waren. Zum einen musste ein neuer Transportunternehmer zu neuen Konditionen beauftragt werden, zum anderen war ein Rückgang bei den zum Transport angemeldeten Kindern (38) zur Kenntnis zu nehmen. Daraus resultierte im Jahr 2008 ein von der Gemeinde zu übernehmender Kostenanteil von 440 Euro je Kind und Jahr.

Der Voranschlag 2009 geht wieder von Werten der Jahre 2006/2007 aus.

Können die Beträge des Voranschlages 2009 nicht gehalten werden, so sind Maßnahmen zu setzen, die den Zuschussbedarf der Gemeinde zu den Transportkosten auf ein vertretbares Ausmaß (wie in den Jahren 2006/2007) reduzieren.

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Beitrag von 10 Euro je Kind und Monat eingehoben.

Spielgruppe



Die Spielgruppe wird von der Familienakademie der Kinderfreunde in den Räumlichkeiten des Kindergartens bzw. des Schülerhortes betrieben. Grundlage dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2004. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung inkl. Festlegung von Miete und Betriebskostensätzen wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2004 beschlossen und trat mit 01. Jänner 2005 – nach Ablauf des Probezeitraumes – in Kraft. Im Konzept der Familienakademie war vorgesehen, dass sich die Spielgruppe rein über Elternbeiträge finanziert und somit keine Gemeindemittel zugeschossen werden müssen. In der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2004 wurde – entgegen der ursprünglichen Intention - beschlossen, dass die Gemeinde einen allfälligen Fehlbetrag aus dem Betrieb der Spielgruppe übernimmt.

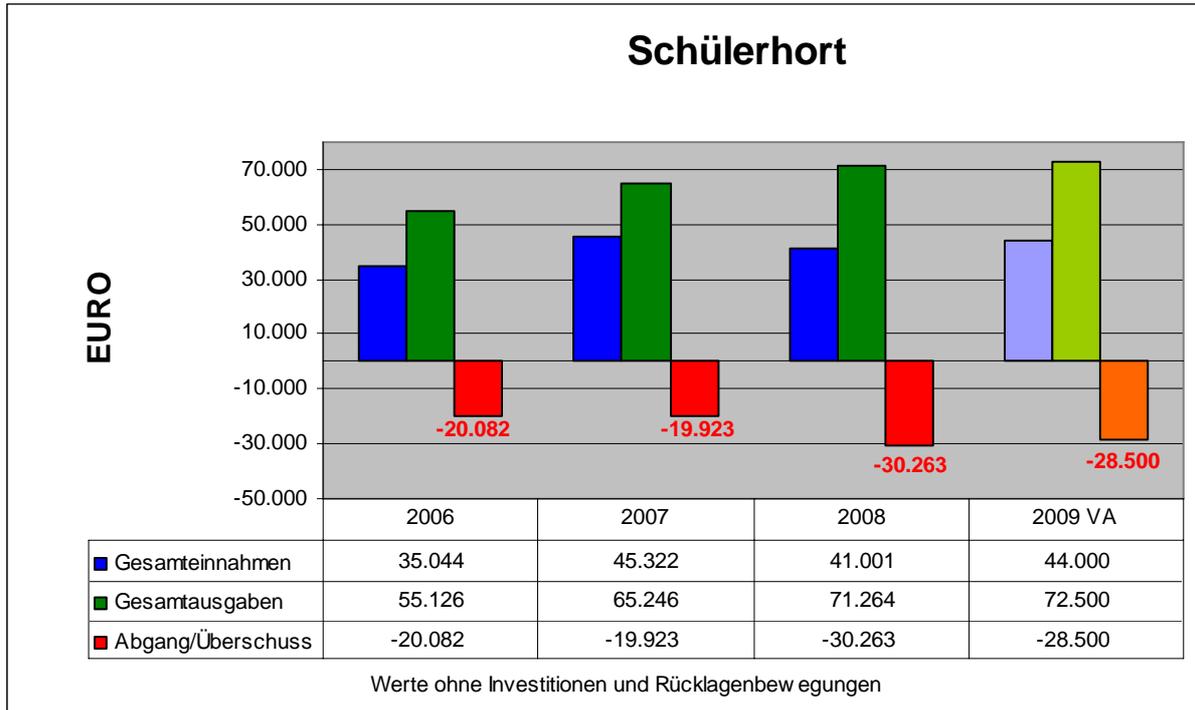
Für Kinder ohne Elternbegleitung werden derzeit 4,00 Euro je Betreuungstag (2,5 Stunden) einbehalten, für Kinder mit Elternbegleitung 3,00 Euro je Betreuungstag (1,5 Stunden). Die Beiträge sind monatlich im Vorhinein an den Betreiber zu entrichten.

Mit Stand Juni 2009 nahmen insgesamt 40 Kinder das Angebot der Spielgruppe in Anspruch.

Der Sinn dieser Einrichtung wird seitens des Prüforgans nicht in Zweifel gezogen, jedoch wird eine jährliche Zuschussleistung der Gemeinde von beinahe 500 Euro je Kind als deutlich zu hoch eingestuft. Hierbei sei nicht außer acht gelassen, dass ursprünglich von keinerlei Kostenbeteiligung der Gemeinde an dieser Einrichtung ausgegangen wurde.

Es wird der Gemeinde nahegelegt, Alternativen zur derzeitigen Form der Spielgruppe zu finden. In die Überlegung einzubeziehen ist, dass Spielgruppen durchaus von privaten und/oder pfarrlichen Initiativen geführt werden können und auch werden.

Schülerhort



Der Schülerhort wird seit dem Jahr 2005 von der Gemeinde betrieben. Untergebracht ist der in einer Gruppe geführte Hort im Gebäude des Kindergarten I.

Die festgelegten Tarife bewegen sich bei drei angebotenen Besuchsvarianten (2,3 oder 5 Tage) monatlich zwischen 36,00 Euro (Mindestbeitrag) und 90,00 Euro (Höchstbeitrag) inkl. Ust.

Die wesentlichen Kennzahlen des Hortbetriebes sind in unten stehender Tabelle ersichtlich, wobei Ausgaben für Investitionen keine Berücksichtigung fanden.

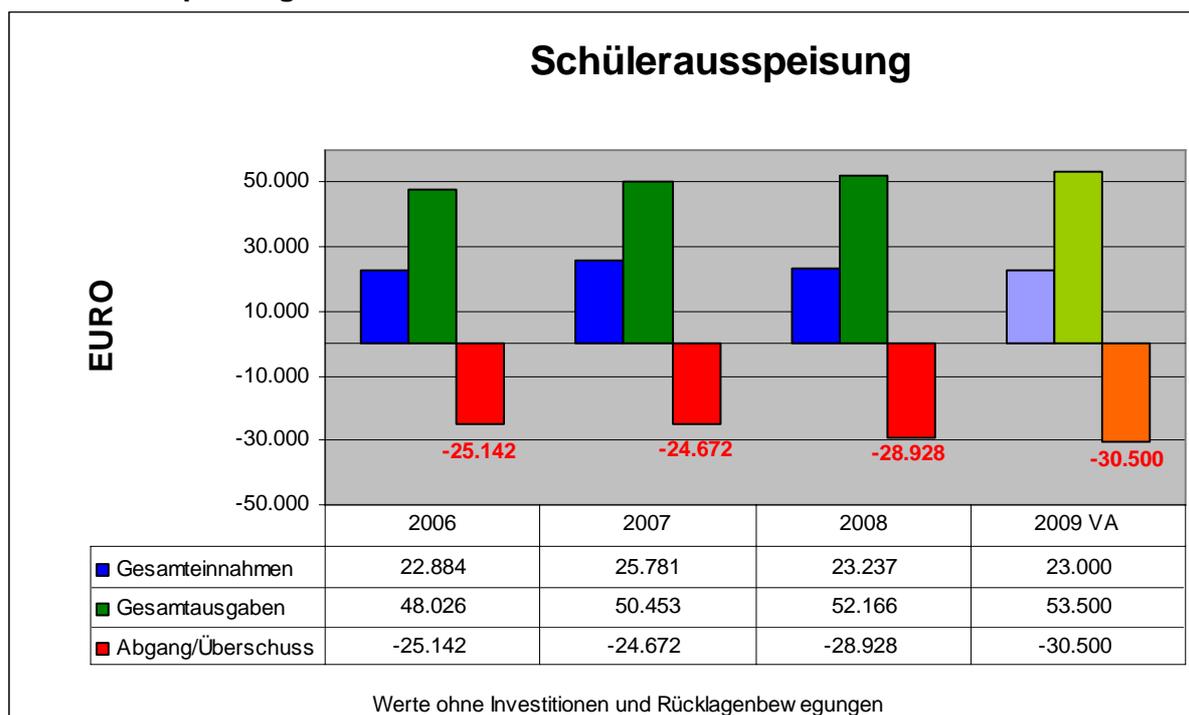
Jahr	2006	2007	2008
durchschnittliche Kinderanzahl	12	13	21
errechneter Abgang	20.082 Euro	19.923 Euro	30.263 Euro
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	1.674 Euro	1.533 Euro	1.441 Euro

Der von der Gemeinde zu tragende Zuschuss je Hortkind lag im Jahr 2008, zurückzuführen auf die hohe Besuchsfrequenz, noch im akzeptablen Rahmen.

Beschäftigt sind beim Hort neben der Leiterin noch eine Helferin sowie eine Stützkraft. Aus diesem Personalstand errechnen sich insgesamt 1,625 Personaleinheiten.

Die von der Gemeinde für den Hort getätigten Gesamtausgaben (ohne Investitionen) konnten im Berechnungszeitraum 2006 bis 2008 zu rund 63,52 % mit den erzielten Einnahmen gedeckt werden.

Schülerausspeisung



Die Essensportionen werden in der Schulküche von einer Köchin und einer Küchenhilfskraft hergestellt. Das Beschäftigungsausmaß dieser Personen liegt bei 26 bzw. 20 Wochenstunden bzw. 1,15 Personaleinheiten. Über den Prüfzeitraum gesehen, weist die Schulküche einen durchschnittlichen Jahresabgang von rund 26.300 Euro aus. Im Detail betrachtet zeigt sich folgendes Bild:

Jahr	Abgang	Ausgegebene Portionen	Gemeindezuschuss je Portion
2006	25.141,76 Euro	10.820	2,32 Euro
2007	24.672,00 Euro	11.282	2,19 Euro
2008	28.928,47 Euro	10.301	2,81 Euro
Gesamt:	78.742,23 Euro	32.403	2,43 Euro

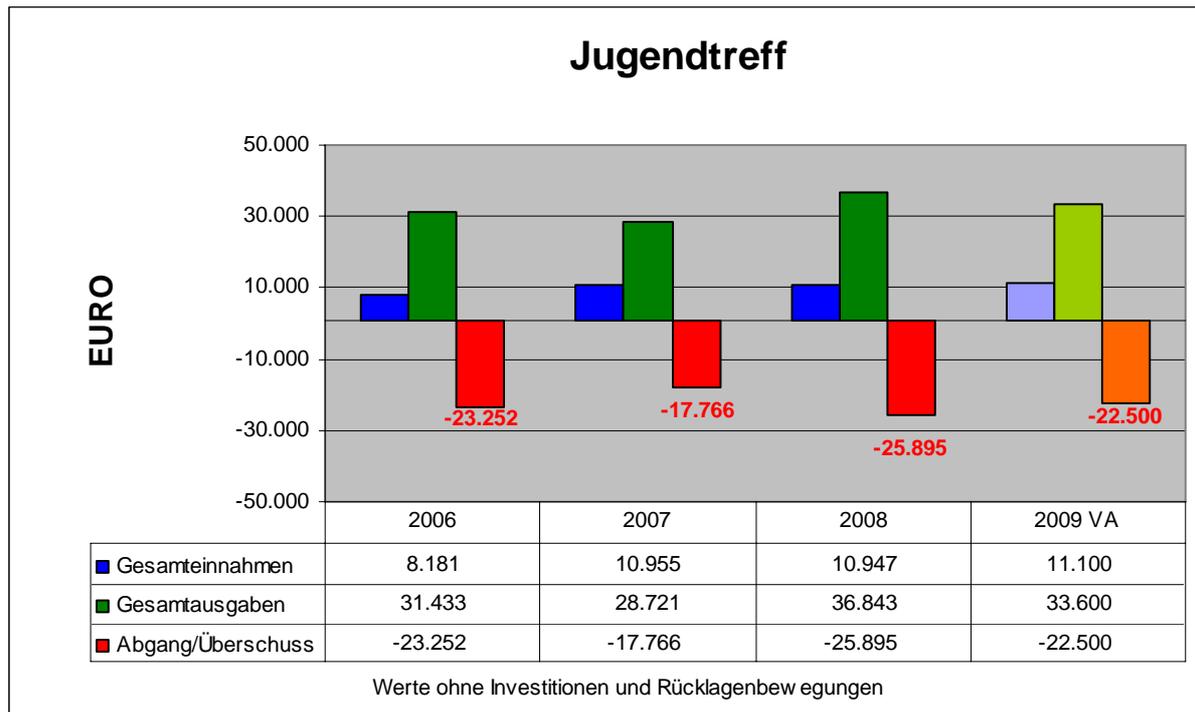
Die Portionspreise waren im Prüfzeitraum gleichbleibend wie folgt festgelegt:

- Schüler 2,20 Euro inkl. Ust.
- Lehrer 3,10 Euro inkl. Ust.
- Gemeindebedienstete 3,10 Euro inkl. Ust.
- Externe 3,80 Euro inkl. Ust.

Steigende Kosten bei gleichzeitig sinkender Teilnehmerzahl zeigte das Jahr 2008 bei dieser Einrichtung. Da die Portionspreise als angemessen bezeichnet werden können, privatrechtliche Einrichtungen jedoch grundsätzlich kostendeckend zu führen sind, wird vor allem bei den Ausgaben anzusetzen sein.

Empfohlen wird, den Ankauf fertiger Essensportionen als Alternative zur bisherigen Form der Schülerausspeisung in Betracht zu ziehen. Das gemeindeeigene Personal wäre sodann nur mehr für Aufbereitung, Ausgabe sowie Nachbearbeitung zuständig. Diese Maßnahme würde eine deutliche Reduktion des Personaleinsatzes und somit auch der Personalkosten nach sich ziehen.

Jugendtreff



Eine Neuorganisation des Jugendclubs beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. März 2006. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde eine Arbeitsvereinbarung sowie eine Nutzungsvereinbarung betreffend die Betreuung eines Jugendtreffs unter Bedachtnahme auf die dafür relevanten gesetzlichen Grundlagen mit dem Verein zur „Förderung des Jugend-Treffs in Ohlsdorf“ abgeschlossen. Von Seiten des Vereins werden die benötigten Räumlichkeiten im ehemaligen Altenheim von der Gemeinde angemietet. Anteilige Betriebskosten werden dem Verein verrechnet. Für die Reinigung der Jugendräumlichkeiten hat die Gemeinde ebenso aufzukommen wie für die Übernahme der durch Einnahmen aus Landesförderungen, Spenden und Erlösen nicht gedeckten Kosten. In den Jahren 2006 bis 2008 erforderte diese Vereinbarung Zuschüsse der Gemeinde im Ausmaß von 19.300 Euro, 18.500 Euro sowie 30.000 Euro.

Seit Februar 2009 hat der Jugendclub eine neue Leitung und neue Betreuer. Während der Schulzeit öffnet der Club seine Pforten dreimal wöchentlich für vier Stunden. In den Ferien bleibt er geschlossen.

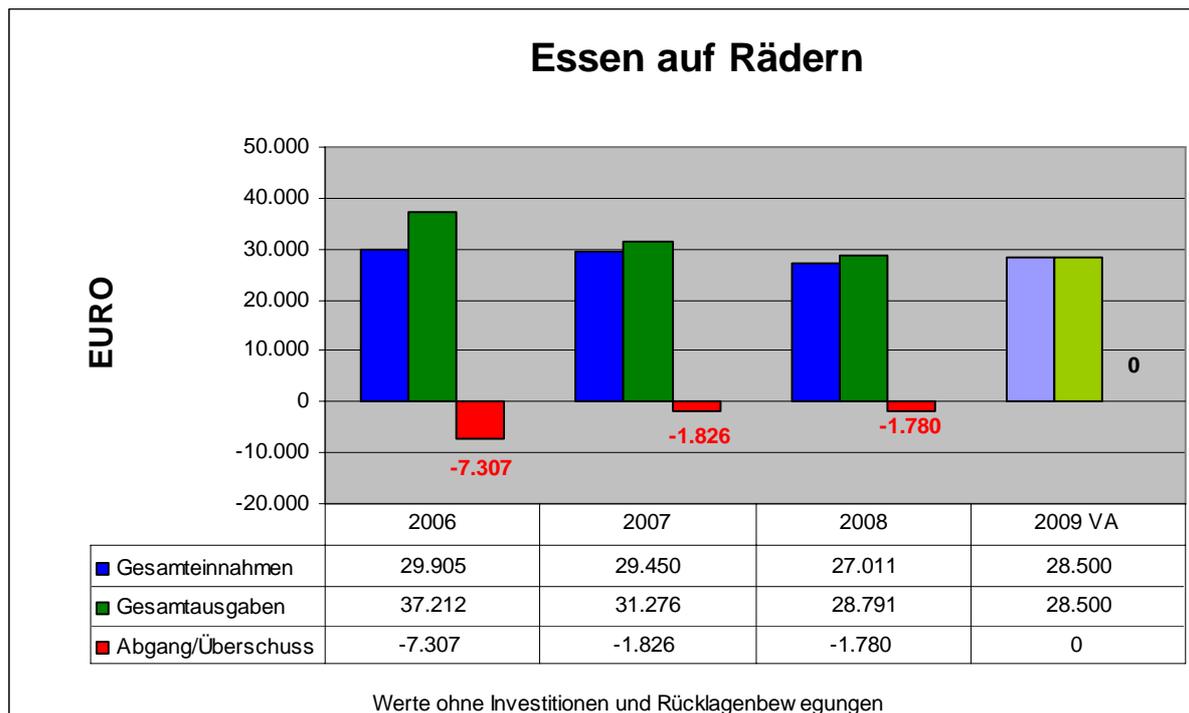
Ausgehend vom Betriebsabgang 2008 (25.895 Euro) errechnet sich bei 38 Wochen in denen der Jugendclub für je 12 Stunden geöffnet war (ergibt insgesamt 456 Betriebsstunden) ein von der Gemeinde zu leistender Zuschuss je Betriebsstunde von doch beachtlichen 57 Euro.

Der Gemeinde wird empfohlen, vom Betreiber die tageweise Besuchsfrequenz erheben zu lassen. Damit ließe sich neben der Beteiligung auch die damit in Relation zu bringende Kostenfrage genauer beurteilen.

Die Jahresabrechnung 2008 weist unter „Erlöse aus Subventionen“ 26.855,71 Euro aus, obwohl alleine von der Gemeinde laut Rechnungsabschluss 30.000 Euro an den Verein ausbezahlt wurden und darüber hinaus auch Landesförderungen geflossen sind. Die Abrechnung ist als mangelhaft zu bezeichnen, eine neue, detaillierte Aufstellung wurde von der Gemeinde noch während der Prüfung angefordert.

Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, die vom Verein vorgelegten Jahresabrechnungen stets einer vertieften Überprüfung (inkl. Belegkontrolle) zu unterziehen.

Essen auf Rädern



Nach rund 7.300 Euro Abgang im Jahr 2006 konnte der Fehlbetrag bei dieser sozialen Einrichtung auf rund 1.800 Euro in den Jahren 2007 und 2008 gesenkt werden. Für das Jahr 2009 ist ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Die Herstellung der Essensportionen sowie die Reinigung des Geschirrs wurde bis Februar 2009 von der ortsansässigen Sozialeinrichtung „Feichtgut“ durchgeführt. Nunmehr wird diese Dienstleistung vom LKH Gmunden bezogen. Die Auslieferung an die Bezieher von Essen auf Rädern wird während der Woche von Gemeindebediensteten, am Wochenende von geringfügig beschäftigten Aushilfskräften mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug durchgeführt.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 3.647 Portionen mit einem gemeindeeigenen Kraftfahrzeug an die Bezieher von Essen auf Rädern zugestellt. Der Preis inklusive Zustellung lag exklusive Umsatzsteuer bei 6,72 Euro. Der Sozialtarif für Bedürftige lag bei 5,82 Euro.

Betrachtet man die ausgelieferten Portionen des Jahres 2008 in Relation zum Fehlbetrag, so beträgt der Zuschuss der Gemeinde je Essensportion rund 50 Cent.

Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben. Dies wird laut Voranschlag im Jahr 2009 auch erreicht.

Sollte im Jahr 2009 keine Kostendeckung erzielt werden können, so ist von der Gemeinde für das Jahr 2010 ein kostendeckender Portionspreis zu ermitteln und entsprechend festzusetzen.

Friedhof und Einsegnungshalle

Die Verwaltung des Friedhofes obliegt der Pfarre Ohlsdorf. Die Gemeinde trägt für die Verwaltung der Urnenanlage sowie den Winterdienst Verantwortung. Die Kosten für das am Friedhof bereitgestellte Wasser übernimmt die Gemeinde.

Im Prüfzeitraum konnte die Gemeinde im Bereich des Friedhofes insgesamt rund 4.000 Euro Überschuss erwirtschaften.

Badeanlage

Die ehemalige Badeanlage Aurachkirchen (Betonbecken) kann seit mehreren Jahren aufgrund der Nichterfüllung der im Bäderhygienegesetz vorgesehenen Bestimmungen nicht benützt werden. Einzig für eine Veranstaltung im Jahr (Sautroregatta) wird das Becken mit Wasser aus der danebenliegenden Aurach befüllt. Die in den Jahren 2006 bis 2008 angefallenen Kosten im Gesamtausmaß von rund 12.000 Euro betrafen neben Ausgaben für Instandhaltung und Pflege noch Vergütungen und Pachtzinse für den Parkplatz. In der Gemeinde herrscht rege Diskussion über die weitere Nutzung des Areals. Im außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2009 wurden 250.000 Euro unter dem Titel „Badesee Aurachkirchen“ veranschlagt.

Der Idee die Badeanlage - in welcher Form auch immer - wieder zu aktivieren kann durchaus positives abgewonnen werden. Jedoch ist besonderes Augenmerk auf die daraus entstehenden Folgekosten zu lenken.

Die Gemeinde hat sich jedenfalls vor Augen zu führen, dass bei Freibadeanlagen – in welcher Form auch immer – mit zum Teil hohen Abgängen zu rechnen ist. Kostenintensiv sind jedenfalls Personal (Badeaufsicht), Hygiene (Toilett- und Umkleideräumlichkeiten) sowie die Aufrechterhaltung der Wassergüte sowie die Pflege der Außenanlagen. Auch die Einhebung eines Benutzungsentgeltes ist zu klären. Wird festgestellt, dass die geplante Anlage die Gemeindefinanzen ungebührlich belastet, so ist von einer Realisierung Abstand zu nehmen. Bedacht zu nehmen ist auf allfällige Bescheide der Wasserrechts- und Naturschutzbehörde.

Ehemaliges Altenheimgebäude

Neben dem Jugendtreff sind in diesen Räumlichkeiten noch die Naturfreunde (kostenlos) sowie gegen Betriebskostenersätze Lagerräumlichkeiten des Wasserwerkes untergebracht. Die Einnahmen aus der Vermietung des Jugendtreffs werden dem Haushaltsansatz des Jugendtreffs zugerechnet. Insgesamt stehen im Prüfzeitraum Ausgaben von rund 8.600 Euro Einnahmen von 400 Euro gegenüber.

Da die vorhandene Bausubstanz in den nächsten Jahren mit Sicherheit nach größeren Sanierungsmaßnahmen verlangt, wird ein Verkauf des Gebäudes empfohlen.

Weil das Altenheim als solches nicht mehr genutzt wird, ist die Zuordnung zur VA 420 nicht mehr gegeben. Zudem wäre im Voranschlag die Bezeichnung „Ehemaliges Altenheimgebäude“ angebracht.

Ausgegliederte Unternehmungen

Zum Zwecke der Erhaltung, Erneuerung und Verbesserung der Infrastruktur der Gemeinde Ohlsdorf wurde mit Gründungserklärung vom 18. Februar 2008 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Ohlsdorf“ gegründet. Der Gemeinderat hat am 27. März 2008 die Gründung einer „Gemeinde KG“ sowie den Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Ohlsdorf & Co KG“ beschlossen. Die entsprechende Firmenbucheintragung datiert mit 21. Oktober 2008.

Derzeit werden über die „Gemeinde KG“ folgende zwei Bauvorhaben abgewickelt:

Multifunktionszentrum

In diesem Gebäude werden der Bauhof, die Landesmusikschule, ein Mehrzwecksaal sowie ein Musikproberaum untergebracht. Der genehmigte Finanzierungsplan (IKD-311101/420-08 vom 30. Mai 2008) geht von Gesamtbaukosten in Höhe von 4.784.660 Euro aus. Im Juli 2009 war der Rohbau überwiegend fertig gestellt. Die Gesamtfertigstellung ist für Sommer 2010 terminisiert.

Zeughaus FF Aurachkirchen, Aus- und Umbau

Der genehmigte Finanzierungsplan (IKD-311101/424-08 vom 15. September 2008) zeigt hier Gesamtbaukosten im Ausmaß von 380.000 Euro. Die Gesamtfertigstellung ist zum Ende des Jahres 2009 vorgesehen.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

Der § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 regelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatäre ausbezahlt werden können. Die vorgegebenen Grenzen wurden eingehalten.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die zugleich Obmann sind, wurde im Sinne des § 34 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 15 %, für die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder mit 10 % des Amtsbezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 1998 festgelegt. Die gesetzlich vorgegebene Höchstgrenze wird auch hier nicht überschritten. Die Sitzungsgelder werden halbjährlich – im Nachhinein – zur Auszahlung gebracht.

Im Zuge von Sparmaßnahmen wurden für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2006 sämtliche Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder um jeweils 10 % reduziert. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2004 beschlossen. Erhebungen des Prüforgans ergaben, dass obige Regelung nach wie vor angewandt wird.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2006 bis 2008 folgende Beträge an die Mandatäre zur Auszahlung:

Jahr	2006	2007	2008
Betrag	8.932,86 Euro	10.953,89 Euro	8.895,19 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2006 und 2007 mit drei Prüfungen sowie im Jahr 2008 mit nur zwei Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten 3 Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2006 bis 2008) zu rund 86 % in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2006	2007	2008
Verfügungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	14.296,16	14.479,24	20.045,33
mögliche Höchstgrenze lt. VA	18.012,30	18.881,70	20.317,20
% des möglich. Rahmens	79,37	76,68	98,66
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	7.107,79	7.462,93	10.059,05
mögliche Höchstgrenze lt. VA	9.006,15	9.440,85	10.158,60
% des möglich. Rahmens	78,92	79,05	99,02

Die hohe Ausschöpfungsquote bei den Repräsentations- und Verfügungsmitteln in den Jahren 2006 und 2007, sowie eine fast 100%ige Inanspruchnahme der möglichen Geldmittel im Jahr 2008, ließen das Prüfgorgan einen genauen Blick auf die getätigten Zahlungen werfen.

Dabei musste festgestellt werden, dass Ausgaben, die im Sinne nach als Repräsentationsausgaben gelten oder aber den Verfügungsmittel zuzuordnen sind, vereinzelt auch anderen Voranschlagstellen zugeordnet wurden. Bei Durchsicht der Kontoblätter wurde eine Vielzahl von vorgenommenen Umbuchungen – vor allem zum Jahresende – festgestellt. Ohne Durchführung dieser Umbuchungen wäre es – speziell im Jahr 2008 – zu einer Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen bei diesen, dem Bürgermeister zur freien Verfügung stehenden Geldmittel, gekommen.

Die Gepflogenheit, Umbuchungen vorzunehmen, die einzig und allein dazu dienen den vorgegebenen Ausgabenrahmen nicht zu überschreiten bzw. nicht zu erreichen, ist umgehend und ausnahmslos einzustellen. Ebenso zu unterlassen ist die Zuordnung von Ausgaben betreffend Repräsentationen oder Verfügungsmittel auf dafür nicht vorgesehene Voranschlagstellen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen / Subventionen

Der in den Richtlinien betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, konnte im Jahr 2007 – aufgrund vorgenommener Subventionskürzungen - eingehalten werden.

Im Zuge des Sparpaketes gekürzte bzw. eingestellte Förderungen wurden im Jahr 2008 wieder in voller Höhe ausbezahlt. Dazu kamen noch einige Sondersubventionen in nicht unbedeutender Höhe, wodurch der Höchstsatz für freiwillige Leistungen überschritten wurde.

Die Gemeinde hat ab dem Jahr 2009 die Höhe der freiwilligen Leistungen zumindest auf die im Erlass über Gemeindeförderungen festgelegte Maximalhöhe von 15 Euro je Einwohner zu reduzieren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2002 Richtlinien für die Vergabe von Förderungen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an den Gemeinderat erforderlich. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außergewöhnliche Investitionen eine Sondersubvention zu beantragen. Rechnungen für getätigte Investitionen sind dem Antrag beizulegen. Die Gemeinde behält es sich vor, den Bedarf und die widmungsgemäße Verwendung von Subventionen jederzeit zu überprüfen.

Um einen "Subventionsautomatismus" zu verhindern wäre vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, sollte neben dem Verwendungszweck auch die Mitgliederanzahl bzw. die Zahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einnehmen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen.

Wirtschaftsförderungen

Betreffend Wirtschaftsförderungen gibt es von Seiten der Gemeinde keine generellen Richtlinien. Über die Gewährung von Wirtschaftsförderungen wird daher im Einzelfall entschieden. Bei stichprobenartiger Durchsicht konnte keine den Förderrichtlinien des Landes abweichende Gewährung von Fördermitteln ausgemacht werden.

Wird bei künftigen Betriebsansiedelungen von Seiten der Gemeinde die Gewährung von Wirtschaftsförderungen in Erwägung gezogen, so sind auch weiterhin die für diese Thematik ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde bindend anzuwenden.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen der Gemeinde ersichtlich:

Finanzjahr	2006	2007	2008
Prämienaufwand	37.878,39 Euro	27.789,11 Euro	28.538,46 Euro

Eine generelle Überarbeitung und damit verbundene Aktualisierung der Versicherungsverträge wurde zuletzt im Oktober 2006 vorgenommen. Dabei konnte – wie die obenstehende Tabelle verdeutlicht – eine spürbare Reduktion der Versicherungsprämien erreicht werden. Die Durchsicht der Versicherungsverträge, welche bei verschiedenen Assekuranzen bestehen, ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Angemerkt wird, dass derzeit wieder diverse Versicherungsangebote eingeholt werden um dadurch eventuell mögliche Prämieinsparungen erzielen zu können.

Es ergeht der Hinweis, dass Versicherer bei vorzeitiger Vertragsauflösung Dauerrabattrückforderungen in Rechnung stellen können. Vor Neuvergabe ist daher sicherzustellen, dass diese Forderungen nicht von der Gemeinde, sondern von jener Assekuranz übernommen werden, bei der die Neuabschlüsse getätigt werden.

Feiern und Feste

Der Aufwand (bereinigt um die daraus erzielten Einnahmen) für Feiern und Feste lag im Prüfzeitraum zwischen 14.336,10 Euro (2006) 13.964,81 Euro (2007) und 17.516,08 Euro (2008). Die Ausgaben beinhalten jedoch auch Rechnungen, die den Repräsentations- bzw. Verfügungsmitteln zuzurechnen wären (siehe obenstehende Kritik). Im Jahr 2008 erfolgte eine Christbaumspende an das Parlament in Wien mit den daraus resultierenden (einmaligen) Kosten. Angemerkt wird, dass die im Jahr 2008 auf diesem Ansatz verbuchten Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (Bauhof) von nur 60,22 Euro als nicht realistisch eingestuft werden. Unter „Veranstaltungswesen“ finden sich dagegen Vergütungen im Ausmaß von rund 9.600 Euro, welche im Voranschlag nicht vorgesehen waren.

Die Zuordnung von Bauhofvergütungen sowie deren Ausmaß ist hinkünftig auf ihre Plausibilität zu überprüfen.

Bei routinemäßiger Durchsicht von Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter am 23.07.2009 wurde festgestellt, dass von Bauhofmitarbeitern für eine Veranstaltung Arbeiten in nicht unbeträchtlichem Ausmaß durchgeführt wurden. Plakate im Ortgebiet wiesen darauf hin, dass es sich dabei um keine Veranstaltung der Gemeinde handelte. Die vom Bauhof geleisteten Einsatzstunden wurden jedoch dem Produkt „Instandhaltung gemeindeeigener Anlagen“ anstelle eines externen Produktes zugeordnet.

Eine Mitwirkung von Bauhofmitarbeitern bei Veranstaltungen von Institutionen und Vereinen wird als durchaus nicht unüblich gesehen. Jedoch sind diese Leistungen den Veranstaltern in Rechnung zu stellen. Ob diesen die Kosten dann im Wege einer Subvention rückerstattet werden, liegt im Ermessen der Gemeinde. Eine Darstellung im Haushalt – und zwar bei den dafür vorgesehenen Haushaltsstellen - ist zwingend erforderlich.

Sämtliche gemeindefremde Tätigkeiten von Bauhofmitarbeitern sind den Empfängern ausnahmslos in Rechnung zu stellen.

Feuerwehrwesen

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden von der Gemeinde Ohlsdorf für die zwei im Gemeindegebiet stationierten Freiwilligen Feuerwehren Ohlsdorf und Aurachkirchen die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt. Die Einnahmen setzen sich aus Kostenersätzen sowie sonstigen Einnahmen zusammen.

Jahr	Investition	Instandsetzung	Subventionen	sonstige Ausgaben	Gesamt-aufwand	Einnahmen	Nettoaufwand * je Einwohner**
2006	12.494,03 €	12.971,58 €	0,00 €	42.611,85 €	68.077,46 €	1.456,58 €	11,95 €
2007	7.312,46 €	7.475,40 €	0,00 €	34.802,10 €	49.589,96 €	2.571,80 €	8,77 €
2008	5.500,00 €	7.737,88 €	0,00 €	37.181,33 €	50.419,21 €	1.613,50 €	9,56 €

* Instandsetzungen + Subvention + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen / Einwohner

** 4.528 Einwohner lt. Volkszählung 2001

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwilligen Feuerwehren liegt die Gemeinde über den Prüfzeitraum gesehen im landesweiten Durchschnitt.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2005 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Gemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt.

Das bei kostenpflichtigen Einsätzen für die Mannschaft eingehobene Entgelt geht an die Freiwillige Feuerwehr. Da die Gemeinde die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt, verbleibt das für Gerätschaften eingekommene Entgelt bei der Gemeinde.

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Landesfeuerwehrschule wird von der Gemeinde den Teilnehmern ein etwaiger Verdienstentgang ersetzt. Da es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt, ist dies als freiwillige Leistung ohne Sachzwang anzusehen und entsprechend zu werten.

Bauhof

Der Bauhof ist derzeit (bis zur Fertigstellung des neuen Bauhofgebäudes) noch in einem als desolat zu bezeichnenden gemeindeeigenen Gebäude untergebracht.

Die Gemeinde hat über die weitere Nutzung des bisherigen Bauhofgebäudes ehestens zu entscheiden. Aufgrund des Bauzustandes wird dessen Veräußerung empfohlen.

Zurzeit sind neben dem Leiter noch 4 Arbeiter vollzeitbeschäftigt. Lehrlinge werden nicht ausgebildet. Weiters ist im Bauhof ein Facharbeiter stationiert welcher als Wasserwart beschäftigt ist. In den Wintermonaten wird dieser auch im Bereich der Gehsteigräumung eingesetzt.

Der Räum- und Streudienst auf Straßen und Gehwegen im gesamten Ortsgebiet wird durch den Gemeindebauhof zur Gänze selbst durchgeführt.

Der Aufgabenbereich Gebäudewartung wird ebenfalls von einem Mitarbeiter des Bauhofes erledigt.

Kooperationen im Bauhofbereich wurden von Seiten der Gemeinde bislang nicht eingegangen. Geplant ist der gemeinsame Ankauf eines Ausleger-Mähwerkes mit der Gemeinde Pinsdorf.

Der Personalaufwand bewegt sich in dem Maße, dass Arbeitsspitzen ohne den Einsatz von Fremdfirmen bewältigt werden können.

Sämtliche Personalleistungen sowie die Kosten von Fahrzeugen wurden im Prüfzeitraum den leistungsempfangenden Stellen zugerechnet. Mit Jänner 2009 wurde im Bauhof die Kostenrechnung eingeführt und dafür ein spezielles Programm angekauft. Aus dem Leistungskatalog lassen sich mehr als 200 verschiedenen Leistungsbeschreibungen herauslesen.

Zur internen Leistungsverrechnung von Bauhofleistungen zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen gelangte im Jahr 2008 ein Stundensatz von 29 Euro zur Anwendung.

Hinkünftig ist in den Stundensatz noch eine Verwaltungskostenpauschale mit einzubeziehen.

Fahrzeuge

Im Bauhof sind folgende Fahrzeuge in Einsatz:

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| • LKW MAN | Baujahr 2003 |
| • Klein - LKW Fiat Doblo | Baujahr 2003 (Gebäudewart) |
| • Fiat Ducato | Baujahr 1999 (Wasserwart) |
| • Fiat Ducato Pritsche | Baujahr 1999 |
| • Traktor John Deere | Baujahr 2004 |
| • Traktor Steyr | Baujahr 2007 |
| • Kleintraktor Fendt | Baujahr 2001 |

Weiters befinden sich noch drei Fahrzeuganhänger im Bestand des Bauhofes.

Der LKW MAN zeigte im Auswertungszeitraum 06/08 bis 05/09 eine Auslastung von 548 Betriebsstunden, wobei hier die Wintermonate nicht besonders streng waren.

Die beiden Traktoren brachten es im Beobachtungszeitraum auf eine Auslastung von insgesamt 1.152 Betriebsstunden. Im Winterdienst waren die Traktoren 317 Stunden (John Deere) bzw. 366 Stunden (Steyr) im Einsatz. Dies sind rund 60 % der Gesamtbetriebsstunden.

Bei den Traktoren wird - gleich dem LKW – der Gemeinde empfohlen, mit Nachbargemeinden vermehrt zu kooperieren und ihnen diese Fahrzeuge im Bedarfsfall gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Ein gemeindeeigenes Fahrzeug (Fiat Marea, BJ. 1999) steht für den Bereich Essen auf Rädern zur Verfügung, dient aber auch als Dienstkraftwagen der Gemeinde. Im Prüfzeitraum wurden mit dem PKW jährlich ca. 11.500 Kilometer zurückgelegt. Im Jahr 2008 fielen rund 1.900 Euro Reparaturkosten an.

Der Gemeinde wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei Auftreten eines erneuten Reparaturbedarfs ein Fahrzeugwechsel empfohlen.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen laufend durchgeführt. Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung zwingender Bestimmungen der Oö. Feuerpolizeiverordnung durch die Feuerpolizeibehörde I. Instanz ergeben könnten, werden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Überprüfung der Feuersicherheit von Gebäuden, in Erinnerung gerufen. Demnach wären beispielsweise Kleinhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Bei stichprobenartiger Kontrolle wurde festgestellt, dass feuerpolizeiliche Kontrollen vorgenommen werden, jedoch es auch Einfamilienhäuser gibt, welche bereits mehr als 20 Jahre keiner feuerpolizeilichen Beschau mehr unterzogen wurden. Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die notwendigen zeitlichen Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Auch sind Vorkehrungen zu treffen die ein zeitliches Überschreiten der Frist ausschließen. Weiters sollte gewährleistet sein, dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Stichprobenartig wurde ein Bescheid über die Befreiung von der Grundsteuer überprüft und es kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

Verwaltungsabgabe

Bei der stichprobenartigen Prüfung konnte die korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

Steuer- und Gebührenrückstände

Die am Ende des Finanzjahres 2008 ausgewiesenen Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern betragen nur rund 5.025,94 Euro.

Im Hinblick auf die geringen Außenstände (rund 0,33 % der getätigten Vorschreibungen) kann der Gemeinde bei der Einhebung der eigenen Steuern große Sorgfalt sowie durchaus auch Beharrlichkeit in schwierigen Fällen bestätigt werden.

Lustbarkeitsabgabe

Die Gemeinde hebt, da eine eigene Lustbarkeitsabgabeverordnung vom Gemeinderat nicht erlassen wurde, die Abgabe gemäß dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 ein.

Trotz vieler Veranstaltungen und einiger Gastbetriebe fristen die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe ein eher bescheidenes Dasein. Wurden im Jahr 2007 immerhin noch 1.242,82 Euro vereinnahmt, so waren die erzielten Einnahmen des Jahres 2006 mit 195,86 Euro sowie die des vergangenen Jahres mit 455,82 Euro alles andere als lukrativ.

Um das Einnahmepotential aus der Lustbarkeitsabgabe ausschöpfen zu können, wird empfohlen, speziell bei Gastbetrieben darauf zu achten, ob sich in deren Betriebsstätten Spiel- und Fernsehapparate befinden und ob bei Vorhanden sein auch die entsprechende Abgabe geleistet wird. Auch bei sämtlichen Veranstaltungen ist – wenn gesetzlich vorgesehen – die Abgabe ungeschmälert einzuheben.

Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge

Trotz eigener Volks- und Hauptschule leistet die Gemeinde auch nicht unerhebliche Gastschulbeiträge an Nachbargemeinden. Erzielte Einnahmen aus Gastschulbeiträgen nehmen sich dagegen eher bescheiden aus.

Jahr	Beiträge VS	Beiträge HS	Einnahmen VS	Einnahmen HS
2006	17.677,47 Euro	30.282,51 Euro	3.182,84 Euro	2.520,44 Euro
2007	13.532,25 Euro	32.955,01 Euro	6.170,78 Euro	3.769,44 Euro
2008	35.203,94 Euro	31.613,71 Euro	6.387,02 Euro	11.685,65 Euro
Gesamt:	66.413,66 Euro	94.851,23 Euro	15.740,64 Euro	17.975,53 Euro

Somit stehen im Prüfzeitraum Ausgaben für Gastschulbeiträge von insgesamt 161.264,89 Euro Einnahmen aus diesem Titel im Gesamtausmaß von 33.716,17 Euro gegenüber. Dies ergibt eine Differenz von nicht weniger als 127.548,72 Euro, obwohl, wie bereits ausgeführt, beide Pflichtschultypen in der Gemeinde selbst vorhanden sind. Der Grund dafür liegt jedoch nicht nur in der Genehmigung von Umschulungsansuchen von Seiten der Gemeinde Ohlsdorf, sondern auch in einem im Gemeindegebiet liegenden Schulsprengel der jedoch der Nachbargemeinde Pinsdorf zugehörig ist.

Bestellwesen

Eine Dienstanweisung über die Durchführung des schriftlichen Bestellwesens datiert aus dem Jahr 2000. Darin festgehalten sind neben den Bestellbefugnissen auch die festgelegten Wertgrenzen.

Der Gemeinde wird empfohlen, die oben angeführte Dienstanweisung in Bezug auf die festgesetzten Beträge einer Evaluierung zu unterziehen. Die Namen ausgeschiedener Bediensteter sind durch die deren Nachfolger zu ersetzen.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Rechnungsbelegen musste festgestellt werden, dass mitunter in Abzug gebrachte Skontoabzüge nicht genützt wurden, da die dafür vorgesehenen Zahlungsziele nicht eingehalten werden konnten. Weiters fanden sich Belege, wo zwischen sachlich/rechnerischer Anerkennung und Genehmigung ein unerklärlich großer Zeitraum datiert war.

Die Gemeinde hat die Abläufe im Zahlungsvollzug dahingehend zu optimieren, dass gewährte Skontoabzüge in Anspruch genommen werden können und auch sonstige Zahlungsziele erreichbar sind. Dabei sei auf die Möglichkeit, das Anweisungsrecht auf andere Personen (sachlich und/oder mit Wertgrenzen) auszuweiten, hingewiesen.

Vergabe von Aufträgen

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig einer Kontrolle unterzogenen Auftragsvergaben konnten keine Mängel festgestellt werden. Für die Erbringung von Ingenieurleistungen wurden jedoch keine Vergleichsangebote eingeholt.

Vor Vergabe von Ingenieurleistungen (z.B. Bauaufsichten, Planungsleistungen etc.) sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hinkünftig vermehrt Vergleichsangebote einzuholen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies zum Ende des Finanzjahres 2008 im Rechnungsabschluss einen Abgang von 508.173,33 Euro aus. Von insgesamt 29 enthaltenen Vorhaben zeigten 13 ein ausgeglichenes Ergebnis und vier einen Überschuss. Bei insgesamt zwölf Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Vorhaben	Saldo 2008 €	Vorhaben	Saldo 2008 €
Amtshausumbau Bürgerservice	0,00	Öffentliches WC	35.000,00
Depotumbau FF Aurachkirchen	0,00	Kinderspielplätze	20.000,00
Löschwasserbehälter	0,00	Fuhrpark	0,00
Katastrophendienst	0,00	Badesee Aurachkirchen	0,00
Volksschulumbau	-43.764,27	Grunderwerb	224.971,80
Hauptschulsanierung 2. BE	-100.000,00	Mehrzweckbau	0,00
Landesausstellung 2008	-32.000,00	Wasserleitung Hauptstr. BA 04	0,00
Generationenzentrum	35.000,00	Leitungskataster WA BA 05	-62,40
Landesstraßen	0,00	Leitungskataster ABA BA 10	0,00
Straßenbau 2006 - 2007	0,00	Abwasser BA 08	-93.494,18
Straßenbau 2008	-87.236,27	Abwasser BA 09	-69.944,82
Kabelsteg Gschroff	-20.000,00	Abwasser BA 10 Grebn	0,00
Hochwasserschutz	-20.625,42	Abwasser BA 05	-44.275,18
Güterwegebau	-256.332,83	Abwasser BA 06	-55.409,76
Leaderprojekt	0,00	Saldo	-508.173,33

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, die einen Abgang auswiesen mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag €	Finanzierung:
Volksschulumbau	- 43.764,27	Thermisch- technische Sanierungsmaßnahmen, Abgang betrifft Planungskosten, Finanzplan noch offen, Baubeginn frühestens im Jahr 2013
Hauptschulsanierung 2. BE	- 100.000,00	Abgang durch LZ im Jahr 2009 bedeckt
Landesausstellung 2008	- 32.000,00	Abgang durch LZ im Jahr 2009 bedeckt
Straßenbau 2008	- 87.236,27	50.000 Euro Landesmittel, Rest IB
Kabelsteg Gschroff	- 20.000,00	Abgang durch BZ im Jahr 2009 bedeckt
Hochwasserschutz	- 20.625,42	3 Schutzwasserbauprojekte in Planung, Finanzierung noch offen
Güterwegebau	- 256.332,83	Baumaßnahme noch im laufen, Darlehen 150.000 Euro, je 200.000 Euro LZ/BZ
Leitungskataster WA BA 05	- 62,40	In Arbeit, WAWIFO,LZ,BZ
Abwasser BA 08	- 93.494,18	Anschlussgebühren
Abwasser BA 09	- 69.944,82	Finanzierung laut Fördervertrag
Abwasser BA 05	- 44.275,18	Anschlussgebühren
Abwasser BA 06	- 55.409,76	Anschlussgebühren

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 10.515.000 Euro in den Jahren 2009 bis 2012 erforderlich. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 28 Projekte, welche bereits am Berichtsanfang detailliert dargestellt wurden. Die Ausfinanzierung bereits fertig gestellter bzw. noch in Bau befindlicher Vorhaben wird die Liquidität im Haushalt stark beeinflussen. Auch die Leistbarkeit der Folgekosten, die Investitionen nach sich ziehen dürfen keinesfalls außer acht gelassen werden. Die nunmehr geplanten neuen Maßnahmen können deshalb nur nach vorhandenen Mitteln sowie nach Priorität gereiht realisiert werden.

Schlussbemerkung

Im Jahr 2004 wurden von der Gemeinde in vorbildlicher Weise umfassende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen eingeleitet um nicht als (Dauer) Abgangsgemeinde zu enden. Die erzielte Wirkung daraus waren ausgeglichene Haushaltsergebnisse im Prüfzeitraum sowie im Voranschlag des Haushaltsjahres 2009. Ein konsequentes Festhalten am eingeschlagenen Budgetkurs und ständiges Hinterfragen von Ausgaben sowie die Ausschöpfung sämtlicher Einnahmequellen kann und soll auch in der Zukunft für positive Haushaltsergebnisse sorgen.

Finanziell nicht zu unterschätzen ist jedoch die Vielzahl von geplanten außerordentlichen Vorhaben mit den damit verbundenen Finanzierungs- und Folgekosten welche im ordentlichen Haushalt unterzubringen sind, ohne dessen Ausgleich zu gefährden.

Großes Engagement zeigt die Gemeinde bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, welche sowohl im Bauhof als auch im Verwaltungsbereich zum Einsatz kommt. Unter Einbeziehung externer Experten befindet sich das Projekt gerade in der Probephase und soll bis Jahresende umgesetzt sein.

Leider nicht mit hoher Priorität ausgestattet ist die Erstellung eines Straßenverzeichnisses. Dieses, bereits vom Landeskrollidienst im Jahr 1995 geforderte Verzeichnis, wartet noch immer auf seine Fertigstellung.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden umgehend vorgelegt, erforderliche Auskünfte gerne und umfassend gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten des Gemeindeamtes, insbesondere dem Amtsleiter und dem Leiter des Rechnungswesens, ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 03. November 2009 mit dem Bürgermeister dem Finanzreferenten sowie dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung durchgeführten Schlussbesprechung konnte bezüglich der angeführten Prüfungsfeststellungen eine weitgehend übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 04. November 2009

Willnauer Johann